

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten { Schweiz: "	5.50	2.80	1.40
Ausland: "	8.10	4.10	2.05

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäringasse 6

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die Lehrerwohnung. — Zur Technik der Pädagogik. —
Solothurnischer Kantonallehrerverein. — Josef von Burg †. —
Schulnachrichten.

Das Schulzeichnen. Nr. 4.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäringasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag, den 25. Aug., 6 Uhr. Vollzählig!

Verein enthaltsamer Lehrer u. Lehrerinnen Zürich. Samstag, 30. Aug., 3 Uhr, im „Olivenbaum“ (Stadelhofen). Tr.: 1. Wahl eines Bibliothekars an Stelle des verstorbenen Hrn. Hs. Knecht. 2. Mitgliederbewegung und einige Bemerkungen über die Veranstaltungen des Vereins usw. 3. Von den Schulkindern. 4. Verschiedenes.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 23. Aug., 4½ Uhr, Versammlung im Ochsen (Schlangenmühle). Tr.: 1. Mitteilungen und Beschlussfassung betr. Schulbesuche in St. Gallen, Rorschach und Romanshorn. 2. Vom Zeichenkongress in Dresden, spez. das Ornamentieren. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Pfister. Die aktuellen Traktanden lassen zahlreichen Besuch erwarten.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 25. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen 8. Kl.; Männerturnen, Spiel. Beschlussfassung über eine Turnfahrt auf Drusberg oder Rossstock. Anmeldungen zum Turnlehrertag in Vevey (11. und 12. Oktober) bis zum 1. September. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 26. Aug., 6 Uhr, Hirschgraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 25. August, 5¾ Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Wiederholung der Übungen für den Turnzusammengzug, Barren, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 27. August, 5 Uhr, Turnhalle Horgen. III. Stufe. Hüpfübungen.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung Donnerstag, 28. August.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 23. August, 2½ Uhr, in der Turnhalle Spitalacker. Stoff: Einführung in die neue Turnschule. Schlagball ohne Einschenken. Nachher Besprechung über Teilnahme am Turnlehrertag in Vevey. Teilnehmerliste liegt auf. Vollzähliges Erscheinen unbedingt geboten.

Der Vorstand.

Filialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 30. Aug., 2½ Uhr, im „Sternen“ in Mitlödi. Tr.: 1. R. Wagner und seine Kunst. Ref.: Hr. Hösli, Haslen. 2. Statuten.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 30. Aug., im neuen Schulhaus Mühlehorn. Tr.: 1. Beleuchtung einst und jetzt. Ref.: Hr. Erzieher Gähwilher, Biltten. 2. Revision der Filialvereinsstatuten. 3. Wahlen.

Crépon - und „Henneberg - Seide“
Taffet - von Fr. 1.15 an franko
Louïsine - ins Haus. 275
Liberty - Muster umgehend.

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Kein Sport ohne Chronograph

Chronographen (½ Sekunde zeigend) für Ärzte, Ingenieure etc. Repetieruhren, Taschenweckeruhren etc. Jedes Stück mit Garantie. Reich illustr. Katalog (1675 photogr. Abbildungen) gratis. 60

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.



**Grosse
Wohnungs-Ausstellung**
60 eingerichtete Räume
Eigene Fabrikate
Gebr. Springer
Möbelfabrik
Basel, 19 Klarastrasse 19



**PIANOS UND
PHARMONIUMS**

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung.
— Auf Wunsch erleichterte Zahlung durch Monatsraten. — Umtausch alter Instrumente. — Rabatt für die Tit. Lehrerschaft. —

Haupt-Vertrieb der beliebten Schweizer-Pianos von Burger & Jacobi

HUG & Co.

Zürich - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Meuchâtel

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge gratis!
874

August Bebel-
Nummer
der
Zürcher
Wochen-Chronik

Diese etwa zwanzig Illustrationen enthaltende und auf feinem Kunstdruck-Papier gedruckte Spezial-Nummer kann zum Preis von 30 Rappen im Laden Bäengasse 6 und in den Bahnhofbuchhandlungen und Zeitungskiosks bezogen werden.

Art. Institut Orell Füssli
Verlag in Zürich.

**Meyers grosses
Konversationslexikon**

20 Bände, sechste, neueste und vermehrte Auflage, hat aus einem Nachlaß ganz billig zu verkaufen

Beda Böni, Gossau
(St. Gallen). 945

**Das nahrhafteste
Frühstücksgetränk**
für Kinder und Erwachsene, für Ge-
sunde und Kranke, ist Hofmanns

Nährsalz
Bananen - Cacao.
Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr.

Nur zu beziehen vom Fabrikanten: **E. R. Hofmann in Sutz** (Bern).

Sekundarlehrer
(Sekundarlehrer) sucht Stelle in Universitätsstadt. Zeugnisse über praktische Fähigkeit und Aufenthalt in England und in der französischen Schweiz.
Offeraten unter Chiffre O 957 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

**Erstklassige
Vertretung
gesucht**

Inserieren Sie derartige u. andere Annoncen nur durch die altbewährte Annoncen-Expedition 303

Orell Füssli-Annoncen
Bahnhofstr. 61, Zürich I.

**GEILINGER & C°
WINTERTHUR**
SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355
841

Musikhaus Nater
Kreuzlingen
empfiehlt höflichst
◆ **Pianos und Harmoniums** ◆
von anerkannt grösster Tonschönheit und Solidität
in allen Preislagen.
Elektrische Klaviere, Phonolas, Pianos-Orchestriions etc.
Tausch. Miete. Telefon 75. Stimmungen. Reparaturen.
Musikalien **Musikinstrumente**
Vorzugspreise für die Lehrerschaft.

Erfolgreiche Annoncen

können Sie nur dann erlassen, wenn Sie sich zuvor mit einem im Reklamewesen versierten Fachmann besprechen. Unsere Firma ist als ältestes Schweiz. Annoncenbüro, in der Lage, Ihnen bei Ausarbeitung Ihrer Reklame mit sehr wertvollen Ratsschlägen an die Hand zu geben, so dass Ihnen durch unsere Vermittlung bei gleichem Kostenpunkt viele Vorteile geboten sind. Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an

ORELL FUSSLI-ANNONCEN
Zürich
Bahnhofstr. 61 - Eing. Füsslistr.
Gegründet 1760 - Telefon 1946

Orell Füssli-Annoncen

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher
Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei
der Schweiz.

Gesucht

für gutgehendes Knabeninstitut (franz. Schweiz) tüchtiger Handelslehrer als stiller Teilhaber oder maître intérêté (10 bis 20,000 Fr.). Spätere Übernahme nicht ausgeschlossen.

Briefe unter Chiffre O 956 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

J. M. L.

Herren- u. Damen-
Stoffe aus ersten
Schw. Tuchfabriken
liefern **J. Mettler**
Tuchversand
Locarno R 17
Muster franco z. Ansicht

Eine gute Verwer-
tung Ihrer alten
Wollsachen 725
bietet Ihnen das
Tuchversandhaus
J. Mettler
Locarno R 17

GELD

erhalten solide Geschäftsleute, Beamte und Angestellte auf Wechsel bei Abschluss und Hinterlage von Lebensversicherungs-
policien. Off. unter Chiffre O 960 L an Orell Füssli Ann., Zürich. 960

**Schweizerische
Unfallversicherungs-
Gesellschaft**

sucht überall rührige Mitarbeiter bei allerhöchsten Provisionen.

Offeraten unter Chiffre O 961 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Entschuldigungs-Büchlein
für Schulversäumnisse.
50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Verlangen Sie vom Art. Institut Orell Füssli, Zürich, gratis und franko, den neuen

Katalog
über
Sprachbücher
und
Grammatiken
für
Schul- und Selbstunterricht

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 17. bis 23. August. 1786.
Napoleon bei Smolensk 1812.
- 18. Nordd. Bund 1866. Schlacht bei Gravelotte 1870.
- 20. G. v. Fründsberg 1528.
- 22. Genfer Konv. 1864. † Marq. of Salisbury 1903.
- 23. Friede von Prag 1806. † Ulr. v. Hutten 1523.

* * *

Der Weg zum idealen Menschen führt nur über den brauchbaren Menschen. Der brauchbare Mensch ist aber derjenige, der seine und seines Volkes Arbeit kennt und den Willen und die Kraft besitzt, sie zu tun.

Kerschensteiner.

* * *
Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich wäre, ein paar verträumte Worte sprechen.

Goethe.

* * *
— Aus Schülerheften. Die Seidenraupenzüchter müssen immer die gleiche Wärme haben. Man muss ihm immer frisches Futter geben. — Um kleine Kinder ausschlafen zu können, müssen sie frühe zu Bett gehen. — Rechtzeitig machte ich mich auf den Weg nach R., um mit dem Zug 12 Uhr 38 nach W. zu kommen. Im Wagen konnte man fast nicht mehr sitzen. Dem Zuge voraus ritten 40 Husaren (Fastnachtbericht).

Briefkasten

Mr. A. E. T. in L. Von einem Ferienkurs in Bern für 1913 oder 1914 ist uns nichts bekannt. — Hrn. D. E. R. in B. Ein Auszug ist schon in d. Bl. erschienen. — Thurg. Bericht üb. Arb.-Kurs schon in letz. Nr. And. folgt. — Hrn. J. B. in S. Jub.-Berichte müssen wir kurz halten. — Hrn. J. F. in S. Photog. zu spät für diese Nr. — Hrn. J. K. in S. Wir gewährt Ihre Mitteil. — Hrn. R. M. in R. Best. Dank, z. Teil verwendet. — Versch. Wir bitten, Nachrufe kurz z. halt und z. vermeiden, was sich in natürl. Weise wiederholt. — Hrn. K. H. in R. Nehmen Sie das Büch. der J. Sch. Kommiss.: Von Jagdlust, Krieg und Übermut v. J. Bosshart. — Hrn. H. B. in H.-Fr. Für diese Nr. zu spät, muss gekürzt werden. — Hrn. G. W. in R. Stund unter Päd. Ausl.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913.

Samstag den 23. August

Nr. 34.

Die Lehrerwohnung.

In langem Ringen hat sich die Erwerbsart von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft entwickelt. Die Auslösung der Naturgaben durch Bargeld brachte nicht immer wirklichen Gegenwert, und eine Verquickung beider Systeme hatte nicht selten Härten, ja Unrechtmäßigkeiten zu decken. Während für die meisten Erwerbenden die Zeit der Bezahlung mit Naturalwerten vorbei ist, steht die Lehrerschaft noch mit einem Fuss in der Naturalwirtschaft, ohne dass der andere im Bargeld völlig sichern Stand gefunden hat. Von den Naturalgaben früherer Zeit sind für die Lehrer bis in unsere Tage geblieben: die Wohnung, Holz und Land. Obgleich hygienische Gründe die Vereinigung von Schulsaal und Lehrerwohnung in einem Haus nicht empfehlen, so bewirken zumeist finanzielle Rücksichten, dass in kleinen Gemeinden die Lehrerwohnung im Schulhaus bleibt; doch ist die Zahl der Lehrstellen ohne Wohnung im Steigen begriffen. Rascher kommt, infolge der veränderten Wirtschafts- und Lebensverhältnisse, die Leistung von Holz und Land als Bestandteil der Lehrerbesoldung in Wegfall, um durch Barentschädigung ersetzt zu werden. Fast durchweg ist in den Städten und grossen Ortschaften, wo der Wohnungsmarkt dem Lehrer offen steht, die Wohnung durch ein Wohnungsgeld abgelöst. In der Schweiz haben sechs Kantone (Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Aargau, Neuenburg und Genf) die Naturalien ganz aufgegeben, drei weitere (Zug, St. Gallen, Zürich) haben sie auf die Wohnung beschränkt, elf andere kennen noch Wohnung mit Feuerung oder Garten (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Solothurn, Appenzell, Inner- und Ausser-Rhoden, Thurgau, Tessin, Wallis) und ein Rest von vier Kantonen (Bern, Freiburg, Baselland und Waadt) hat noch Wohnung, Holz und Land als Besoldungsbestandteile beibehalten. Die Barbesoldung lässt sich leicht dem Stand der Lebensbedürfnisse einer Zeit anpassen. Holz und Pflanzland können nicht immer in natura zugewährt werden, deshalb tritt auch da, wo sie nach Gesetz bestehen, an deren Stelle mehr und mehr die Barentschädigung, die aber leicht ungleich ausfällt, wenn nicht eine obere Behörde ausgleichend wirkt. Die freie Wohnung ist in kleinen Gemeinden, wo der Lehrer keine Wohnung mieten kann, berechtigt; aber da die Schulwohnung, einmal erstellt, sich nicht so leicht den veränderten Verhältnissen anpassen lässt, so wird sie für den Lehrer oft ein zweifelhafter, ja rückständiger Besoldungsteil. In einem Schulhaus hat die schönste Wohnung im Schullärm, den abendlichen Störungen

durch Vereine und Versammlungen ihre Unannehmlichkeiten, so dass im allgemeinen die Stellen ohne Amtswohnungen vorzuziehen sind. Wie sehr die Naturalien einem täuschenden Geschenk gleichkommen, davon ist der Kanton Bern ein Beispiel. Die Verhältnisse, wie sie die Schrift „Die Lehrerwohnungen des Kantons Bern“ enthält, die der Vorstand des Bernischen Lehrervereins soeben herausgibt, sind derart rückständig und beschämend, dass wir wünschten, dieses Blatt würde nirgends im Ausland gelesen. Da die Klagen und Leiden um die Naturalleistungen, die Hr. Dr. Trösch, der Bearbeiter der Schrift, vorführt, aber auch ausserhalb des Kantons Bern Nachklänge finden dürften, so können wir eine Darstellung der Zustände nicht umgehen. Was die Enquête des B. L. V. (1910) ans Tageslicht bringt, ist ein bleibend wertvoller Beitrag zur Geschichte der Leiden und Freuden des Lehrerstandes; durch die Macht der enthüllten Tatsachen wird sie einen entschiedenen Schritt zur Besserung bedeuten, vielleicht selbst über den Kanton hinaus.

Im Kanton Bern stand die „Erneute Schulordnung für der Statt Bern Deutsche Landschafft“ von 1720 bis zum Jahre 1835 zu Recht. Sie zeigte eine vorsorgliche Absicht, indem sie bestimmte, dass der Schullohn „ohne der Schulmeisteren Müh durch Vorgesetzte der Gemeind gleich andern Obrigkeitslichen oder gemeinen Gefällen eingezogen und ihnen sicher eingehändigt werden“ und das Holz dem Lehrer, „nicht mehr durch die Kinder Scheiter-weis zugetragen“, sondern ihm „ohn sein Entgelt samethaft zum Hauss geführt werde.“ Wie die Antworten auf Stapfers Untersuchungen 1798 zeigten, waren viele Wohnungen eng, finster, schlecht oder unbrauchbar. Oft beschränkten sie sich auf das Stübli neben der Schulstube, gelegentlich kamen noch ein bis zwei „obere Gemächlein“ hinzu. Recht verschieden waren die Leistungen an Brennholz, die sich vom „kärglichen“ bis zu zwölf Klaftern (Oberönz) bewegten, und an Land oder Garten, hier „eine Art Garten“, dort Land bis auf zwei, drei, ja vier und ein halb Jucharten (Bätterkinden). Nicht alle Lehrer waren so gut daran, wie der Oberlehrer zu Leuzigen, der $45\frac{1}{2}$ Mäss (nahezu 4 Mütt) Korn (Barwert Fr. 55. 56), Garten und Bünt und Fr. 169. 79 (n. W.) in bar erhielt. Umsonst verwendete sich 1835 Fellenberg bei der Beratung des neuen Schulgesetzes um eine wirksame Besoldungsordnung. Art. 77 des Gesetzes von 1835 sagte nur „Die Besoldung des Schullehrers kann ganz oder teilweise in verschiedenen Benützungen oder Naturallieferungen bestehen, in welchem Fall der Wert derselben durch die Ortsschulkommission billig geschätzt wird, wobei dem Lehrer

der Rekurs an den endlichen Entscheid des Regierungsstatthalters offen steht.“ Erst das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen vom Jahr 1859 brachte für definitiv angestellte Lehrer ein Besoldungsminimum von 500 Fr., das unter Zustimmung der Erziehungsdirektion teilweise in „verschiedenen Nutzungen oder Naturallieferungen“ ausgerichtet werden konnte. Zu der Barbesoldung kamen noch: eine anständige freie Wohnung, womöglich mit Garten und Bescheurung, drei Klafter Tannenholz und vier halbe Juchart gutes Pflanzland. An Stelle der Naturalien konnte „zu einem billigen Schatzungswerte“ und den Preisen am Orte entsprechend eine Entschädigung in Geld treten, mit Berufung auf den Regierungsstatthalter als erste, und den Regierungsrat als zweite Instanz. Wie die billige Schatzungsweise, die offenbar als gerechte Schätzung gedacht war, von den Schulbehörden ausgelegt wurde, geht daraus hervor, dass noch 1869 „eine grosse Zahl von Gemeinden“ Wohnungsentschädigungen von 10 bis 30 Franken gewährten; ähnlich wurden Holz und Land bewertet, ja für nahezu die Hälfte der Lehrstellen fehlte das Land oder die Entschädigung. Das Primarschulgesetz von 1870 versuchte eine Beseitigung der Übelstände, indem von der Erziehungsdirektion gewählte und vom Staate bezahlte Experten festsetzen sollten, welchen Geldeswert die (nicht angewiesenen) Naturalleistungen haben. Den Vorschlag Kummers, dass die Experten auch zu prüfen hätten, ob die dem Lehrer gegebenen Naturalien dem Gesetz entsprechen, lehnte der Grosse Rat ab, und in Wirklichkeit machten die Gemeinden, was sie wollten. Viele verweigerten der Lehrerin das Land, das für eine Lehrerstelle vorgeschrieben war. Bei der Beratung des Schulgesetzes von 1894 versank die Expertenschätzung ohne Worte, und als Rekursinstanz blieb der Regierungsstatthalter, da der Regierungsrat sich nicht mit „solchen Kleinigkeiten“ befassen könne. Für jede Lehrstelle haben die Gemeinden ausser der Gemeindebesoldung (seit 1909 mindestens 700 Fr., wozu noch vom Staat 500 bis 900 Fr. für die Lehrerin und 800 bis 1200 Fr. für den Lehrer kommen) anzuweisen: eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten, neun Ster Tannenholz oder anderes Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert, 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses. Die Gemeinden können an Platz der Naturalleistungen entsprechende Barzahlung treten lassen. Über den Geldwert der Naturalien entscheidet im Streitfall der Regierungsstatthalter endgültig. Eine Auslegung hat die Bezeichnung „anständige freie Wohnung“ nie erhalten; das Wort frei wird heute kaum so gedeutet, wie 1859, als der Sprecher der Erziehungsdirektion erklärte „frei soll die Wohnung sein, um ungestört von dritten Personen zu sein“. Dass die Anforderungen, die heute jedermann vom Standpunkt der Gesundheit wie der Behaglichkeit an eine Wohnung stellt, heute

andere sind, als vor 50 oder 75 Jahren, liegt auf der Hand. Wie die tatsächlichen Wohnungsverhältnisse der bernischen Lehrer zur Zeit sind, das zeigt die eingehende Untersuchung, die der B. L. V. auf Grund von zwei Fragebogen (mit über 200 Angaben) im Jahr 1910 angestellt und deren Ergebnisse Dr. Trösch zu einem Gesamtbild verarbeitet hat, dem wir diese Angaben entnehmen:

Der Kanton Bern zählt 2542 Lehrstellen der Primarschule. Für 9,6% (246) werden die Naturalien, Wohnung, Holz und Land als solche geleistet; für 53,9% (1367) werden sie teilweise und für 36,5% (927) gänzlich durch Barentschädigung ersetzt. Bei 15,3% der Stellen (388 von 927) wird die Barentschädigung von der Gemeindebesoldung ausgeschieden, bei 21,2% (539 Stellen) aber ist sie darin inbegriffen, in einzelnen Fällen selbst da, wo die Gemeindebesoldung nur das Minimum von 700 Fr. beträgt. Es muss Furcht vor Widerwärtigkeiten sein, was die Lehrer verhindert, ihr Recht (700 Fr. und Naturalentschädigung) zu verlangen. Die vorhandenen Lehrerwohnungen sind ungleich verteilt; im Amt Courtelary bestehen sie für 21%, im Amt Laupen für 91% der Lehrstellen. In kleinen Schulorten mit einer oder zwei Lehrstellen haben 88,7% Lehrer (773 von 871) Wohnung, in Orten mit drei und mehr Klassen nur 31,9% (533 von 1671). An 51 Orten, wo keine Wohnung von drei oder vier Zimmern zu mieten ist, fehlt die Lehrerwohnung. Von den bestehenden Lehrerwohnungen haben 47,5% (619) — im Amt Seftigen 66,7%, im Jura 34,3% — nur ein oder zwei Zimmer (mit Küche usw.). Die durchschnittliche Zahl der Zimmer beträgt 2,59 (Seftigen 2,33, Moutier 2,95), das ist ungefähr so viel wie in den ärmsten Quartieren der Stadt Bern. Man könnte sagen, dass solch kleine Wohnungen für unverheiratete Lehrerinnen oder Lehrer zur Not genügen (das Gesetz macht keinen Unterschied für verheiratete und nicht verheiratete Lehrkräfte); aber selbst 40,1% in sechs Ämtern sogar 50%, der Wohnungen mit nicht mehr als zwei Zimmern müssen Lehrerfamilien dienen, in 130 Fällen Familien mit 5 bis 12 Personen. 329 Wohnungen mit höchstens drei Zimmern beherbergen Familien mit 5 bis 12 Köpfen. In 976 (75,7%) Wohnungen sind nur ein oder zwei Zimmer heizbar. (Von allen Zimmern der Lehrerwohnungen 77,7%, in den Mietwohnungen der Stadt Bern 85,6%). Kein sonniges Zimmer (mit direkter Sonnenbestrahlung) haben 22,5% (279) der Wohnungen, nur ein sonniges Zimmer 17,8% (221). Der durchschnittliche Kubikinhalt der heizbaren Räume beträgt in den Lehrerwohnungen $91,9 \text{ m}^3$ (Oberhasle 54 m^3); in der Stadt Bern stehen nur zwei Quartiere unter diesem Durchschnitt, und nur die Wohnungen der Dienstmänner, Ausläufer, Knechte usw. weisen ähnliche Verhältnisse auf. 267 Lehrerwohnungen bieten nicht den Luftraum, der für zwei Gefängniszellen (je 25—28 m^3) als Norm gilt. Dazu kommen noch oft unzweckmässige Anord-

nung (Zugang zur Wohnung nur durch die Küche, zum Schlafzimmer durch den Schulsaal usw.), ungenügende Höhe der Wohnräume, schlechte Beleuchtung, grosse Feuchtigkeit, ungenügende Fensterladen, keine eigenen Aborte (18,3%) usw. Da ist eine Wohnung von zwei Stübchen mit zusammen 34 m^3 Raum, dort eine andere mit zwei Zimmern von 26,4 und $13,6 \text{ m}^3$, in einer dritten (in einem ziemlich grossen Schulhaus) ein Zimmer im Erdgeschoss, die Küche, ohne direktes Licht, im andern Flügel und das zweite Zimmer im ersten Stock des Hauses. Eine Lehrerin (Witwe) hat für sich und zwei Kinder ein Zimmer, obgleich die Möglichkeit für ein weiteres Zimmer da ist; ein Lehrer hat für 9 Personen zwei heizbare Zimmer und ein enges Kämmchen, ein anderer mit ebenso starker Familie zwei Zimmer mit 34 m^2 Bodenfläche. Mitunter wird der kärgliche Raum noch vermindert: einem Lehrer wird das zweite heizbare Zimmer weggenommen und dem Abwart vergeben, einer Lehrerin wird ein Zimmer ohne Entschädigung entzogen und als Arbeitsschulzimmer verwendet, an einem andern Ort wird das Nebenzimmer zum Gemeindezimmer gemacht usw. Überaus traurig sind viele Wohnungen in sanitärer Hinsicht: 43,4% sind als ungesund zu bezeichnen, und mangelhafte Unterhaltung wird für 57,7% angeführt (fehlende Fensterladen, Fugen in den Wänden, schlechte Öfen, baufällige Kochherde). In einer Küche fehlt der Kochherd, in einer andern ist's ein Sandstein, eine dritte hat kein Fenster, keinen Schüttstein u. dergl. Von Wäscheraum, Wäscheplatz oft keine Spur, von Badeeinrichtung nicht zu reden. Wasserversorgung und elektrisches Licht sind im Dorf, nur nicht im Schulhaus. Zu 130 Wohnungen auf dem Lande fehlt der Garten. Dringende Reparaturen in der Lehrerwohnung werden oft sehr langsam oder gar nicht ausgeführt.

Zur Geschichte der Pädagogik.

Vor einiger Zeit berichtete die Allg. Deutsche Lehrerzeitung *) von einem vergessenen Vorfänger des Amos Comenius; sein Name ist Caspar Dornau, aber keine „Geschichte der Pädagogik“ nennt seinen Namen. Ohne Zweifel ist Comenius durch ihn beeinflusst worden, da er dessen pädagogisches Hauptwerk „Ulyssus scholasticus“ kennt und es ausdrücklich erwähnt; ja er nennt ihn sogar ehrfurchtvoll den „grossen Tadler der Irrtümer, welche die Schulen begehen.“

Caspar Dornau wurde den 11. Oktober 1577 zu Ziegenrück an der Saale im Vogtland geboren und von seinen Grosseltern in Saalfeld erzogen. Er studierte in Jena und Leipzig Philosophie und Medizin. Als Dolmetscher des Venetianers Gregorius Jordanus zog er an deutschen Höfen umher, bis er sich in Prag als Arzt niedergliess. Hier unterrichtete er Söhne böhmischer Edelleute, die er auf ihren Reisen begleitete. In dieser

Eigenschaft kam Dornau an die Universitäten Basel und Heidelberg. In Basel erhielt er die medizinische Doktorwürde. Seine Reisen dehnte er auf Frankreich, England, Belgien und Italien aus; überall studierte er die Schulverhältnisse. Als Rektor des Görlitzer Gymnasiums hielt er den 15. April 1608 seine Eintrittsrede „Über die Strenge und Milde im Staat und in der Schule.“ In einem 1609 erschienenen Studiengang verlangte er Beschränkung der grammatischen Regeln und Verknüpfung des fremdsprachlichen mit dem muttersprachlichen Unterricht. 1615 wurde er Professor am Pädagogium und Gymnasium in Beuthen; den Ruf der Schule hat er in weite Fernen getragen. 1620 trat er als Diplomat in den Dienst der schlesischen Fürsten und Stände; von Ferdinand II. wurde er unter dem Namen Dornavius von Dornau in den Adelstand erhoben. Als er 1621 fürstlicher Rat und Leibarzt bei Herzog Johann Christian von Brieg wurde, galt seine Sorge wieder ganz besonders der Schule.

Dornaus Schriften über pädagogische Fragen zeugen von einem sicheren und klaren Urteil und einem gesunden Menschenverstand. Die Erziehung habe ein doppeltes Ziel: die intellektuelle und die sittliche Ausbildung des Menschen. Sollte nur eines dieser Ziele erreicht werden können, so sei die sittliche Tüchtigkeit der Gelehrsamkeit vorzuziehen. Der Staat hat die Pflicht, sich des Schulwesens überall anzunehmen und gute Schulen einzurichten. Vor allem müsse er tüchtige Lehrkräfte zu bekommen suchen. Diese guten Schullehrer und Schulleiter müssten dann wie der Augapfel geachtet und geliebt werden. Anstatt dessen seien die Vornehmen ängstlicher besorgt, wie sie einen guten Reitknecht bekämen, als wie sie einen guten Lehrer und Leiter der Jugend fänden. Wenn ihnen aber doch einmal der glückliche Zufall einen guten Lehrer darbietet, so können oder wollen sie denselben nicht hoch schätzen. „Bei uns steht nun einmal der Lehrer in keinem grösseren Ansehen als die Magd.“ Auch die Gehälter der Lehrer müssten grösser sein. „So klar wie es vor aller Augen liegt, ebenso beschämend und bedauernswert ist es, dass die Lehrer einen Gehalt bekommen, der den Namen Gehalt gar nicht verdient, nämlich 40, 50, höchstens 60 Gulden. Ich wette, ein unverheirateter Geselle, der Kleiderfuchser oder Flickschuster, Bäcker oder Buchdrucker ist, verdient mehr als ein verheirateter Mann und Familienvater, der Lehrer an einer niedern Schule ist. Solche Zustände sind eine Schmach und Schande für unser Jahrhundert.“ Dornau trat mit Nachdruck für die körperliche Ausbildung, für Reisen, Schwimmen, Werfen, Springen, Marschieren ein. Besonderes Gewicht legte er auf die Persönlichkeit des Lehrers und auf eine straffe Schulzucht. Hinsichtlich der Unterrichtsmethode protestierte er gegen die einseitige formalistische Bildung, gegen den mechanischen Schulbetrieb, gegen das verständnislose Vor- und Nachsprechen, gegen das Diktieren und Nachschreiben. Er will einen ver-

*) Nr. 33, 1912.

einigten Schreib- und Leseunterricht, geht im Sprachunterricht von der Anschauung und vom Beispiel aus, fordert eine häufige Anwendung, Übung und Wiederholung und erstrebt durch die Selbsttätigkeit die Selbständigkeit des Schülers. Hinsichtlich des Unterrichtsstoffes will er die materiellen Wissenschaften in jeder Schule behandelt sehen; er wünscht eine grössere Berücksichtigung des religiösen Unterrichtsstoffes zur Erreichung einer praktischen Frömmigkeit; auch verlangt er gute Ausbildung in der Muttersprache.

Was Dornau fordert, mutet uns ganz modern an, und doch liegt es drei Jahrhunderte zurück. Es gibt Ideen, die sich durch die Jahrhunderte hinab verfolgen lassen; sie sind uralt und immer wieder jung und neu; sie müssen als Kulturgut immer wieder in der nachwachsenden Generation aufgefrischt und erneuert werden. So hat wohl auch Comenius die eine und andere Idee, die er uns in seinen Werken überliefert hat, zu seiner Zeit schon vorgefunden, oder sie hat, ihm bewusst oder unbewusst, auf ihn eingewirkt. Wenn man das auch als Tatsache hinstellt, so wird dadurch sein Bild in keiner Weise getrübt und sein Verdienst um die Pädagogik nicht geschmälert. Auch die bedeutendsten und hervorragendsten Persönlichkeiten bilden Glieder in der Kette der Entwicklung; sie nehmen vorhandene Ideen auf, geben ihnen eine bestimmte persönliche Ausprägung, führen sie auch auf einen Höhepunkt und geben sie an kommende Generationen weiter. Greifen wir die Forderung, dass der Unterricht auf Anschauung beruhen soll, heraus, so wissen wir, mit welchem Nachdruck schon Comenius sie vertreten hat; diese Idee wird von den Pädagogen späterer Zeiten aufgenommen, und zu deren Durchführung werden immer neue Vorschläge gemacht und auch neue Mittel geschaffen. So ist z. B. das Elementarwerk Basedows mit den vielen Kupferstichen nur eine weitere Ausgestaltung des Orbis pictus, und die vielen Bilderbücher, die namentlich am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden und zum Teil unterrichtliche Zwecke verfolgten, beweisen, welche Kraft in dem Gedanken des Comenius lebte, der Jugend die Welt, die sie nicht durch die direkte Anschauung kennen lernen kann, doch im Bilde bis zu einem gewissen Grad nahe zu bringen.

Auf ein solches Bilderbuch möchte ich hier noch kurz hinweisen. Sein Verfasser heisst Johann Peter Voit; er war Archidiaconus und Professor zu Schweinfurt und Mitglied des Hochfürstl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften zu Erlangen. Das Buch trägt den Titel: Fassliche Beschreibung der gemeinnützlichsten Künste und Handwerke für junge Leute mit Kupfern und erschien in erster Auflage 1788 in Nürnberg. Den Namen Voit fand ich in keiner Geschichte der Pädagogik, auch nicht in dem grossen Werk von Raumer; auch die Deutsche Biographie sagt nichts von Johann Peter Voit. Dagegen fand ich den Namen in einem Katalog der Basler Universitätsbibliothek und sah hier, dass Voit

eine grosse Zahl von Arbeiten didaktischen, erbaulichen und religiösen Inhalts verfasst hat. Ich nenne nur einige: Neues ABC-, Buchstabier- und Lesebüchlein für Schulen, Schweinfurt 1785. ABC und Syllabierspiel in 36 Blättern in Kartenformat, mit 24 Kupfern, Nürnberg. Kurze Beschreibung der Künste und Handwerke in Erlangen 1791. Neueste Fibel, oder ABC-, Syllabier- und Lesebüchlein für alle Confessionen brauchbar mit 2 Tafeln, Nürnberg 1810. Das Tierreich in Reimen, ein naturhistorisches Bilderbuch, Leipzig 1797. Unterhaltungen für junge Leute aus der Naturgeschichte, 3 Bände mit 88 Kupfern, Nürnberg 1786—90. Versuch einer physiologisch-psychologischen Darstellung des Menschen, Nürnberg 1813. — Das mir vorliegende Buch, Beschreibung der Künste und Handwerke, ist ein Teil des grossen Werkes: Unterhaltungen für junge Leute aus der Naturgeschichte. Es enthält 56 Kupferstiche, die die verschiedenen Handwerke zu anschaulicher Darstellung bringen, dazwischen einen umfangreichen Text, der eine genaue Beschreibung der Handwerke gibt. Interessant sind auch manche Anschauungen des Verfassers über Unterricht, Erziehung und Schulorganisation; sie zeigen, dass Ideen, die heute noch die Geister bewegen, schon vor mehr denn hundert Jahren einzelne Köpfe beschäftigten. So sagt Voit u. A. in dem „Vorbericht“:

„Es ist schon ein alter Wunsch sachverständiger Männer gewesen, dass man bei der Erziehung junger Leute auf ihre künftige Bestimmung Rücksicht nehmen, und sie nicht sowohl für die Schule, als vielmehr für das Leben lernen lassen mögte. Man hat auch schon lange den Fehler eingesehen, der bei Unterweisung der Knaben in öffentlichen Schulen dadurch begangen ward, dass man sie ohne Unterschied insgesamt solche Dinge lernen liess, die doch nur dem kleinsten Teile unter ihnen, nämlich den künftig Studierenden und Gelehrten, nützlich und unentbehrlich waren. Ich rechne dahin die seltsame Art, die noch in vielen lateinischen Schulen üblich ist, alle Knaben sogleich in der untersten Klasse mit dem Auswendiglernen einer lateinischen Grammatik zu plagen, sie mögen nun in Zukunft ein Handwerk, oder eine Kunst, oder Kaufmannschaft lernen, oder sich dem Studieren widmen. Die wenigsten bringen es in vier bis sechs Jahren so weit, dass sie einen Casum richtig setzen, oder eine Periode aus einem klassischen lateinischen Schriftsteller in gutes Deutsch übertragen können; und darüber geht doch die edle unwiederbringliche Zeit verloren, die ohnstreitig weit besser hätte angewendet werden können. Denn wie viel Wissenswürdiges gibt es nicht, das auch Knaben nötig und für ihr ganzes Leben brauchbar ist? Man hat desswegen schon seit geraumer Zeit angefangen, in Real-schulen den Knaben solche Kenntnisse mitzuteilen, die ihnen bei der Wahl ihrer künftigen Lebensart wirklichen Vorschub thun und bleibenden Nutzen schaffen. In den neuern Philanthropinen ist dieses auch der vornehmste Endzweck gewesen — oder hat es wenigstens sein sollen — junge Leute mit einem brauchbaren Vorrathe gemeinnütziger Kenntnisse auszurüsten, und mit mehr Sorgfalt, als es in den gewohnten Schulen geschiehet, ihren Charakter ausbilden zu helfen. Da es indessen nicht nötig und rathsam war, die bisherigen alten Schulen einzureissen, und auf ihren Trümmern Philanthropine zu errichten, so hat man doch an gar vielen Orten in und ausser Teutschland heilsame Verbesserungen und unserm Zeitalter angemessene Veränderungen in den sogenannten lateinischen Schulen vorgenommen, und deren untere Klassen in Bürgerschulen verwandelt, worinnen den Knaben bloss solche Dinge gelehret werden, die einem jeden künftigen Bürger unentbehrlich sind. Welcher Vernünftige

bezweifelt es wohl noch, dass Vorkenntnisse der mancherlei Berufe und Lebensarten schon für Knaben nützlich und nöthig seyen? Zufrieden würde wenigstens jeder Kaufmann, Künstler und Handwerker seyn, wenn er gewiss hoffen könnte, dass sein Sohn bei Besuchung einer lateinischen Stadtschule in sechs bis acht Jahren die Geschichte und Lehren des Christenthums, und deren Anwendung auf sein Herz; dass er gut lesen, schreiben und rechnen, dass er etwas von der allgemeinen Weltgeschichte, Naturhistorie und Erdbeschreibung vorzüglich aber vaterländische Geschichte, das Zeichnen und Briefschreiben, Contomachen u. s. w. lernte. Dazu dürfte noch immer ein Vorgeschmack von Geometrie und eine Anweisung zum Gebrauch des Zirkels und Lineals kommen; denn an Zeit fehlet es gewiss nicht, wenn man sie kluglich eintheilet, und wenn die Gewissenhaftigkeit der Lehrer der stärkste Antrieb ist, die vorgeschriften S t u n d e n ganz zu lehren.“

„Aber wo bleibt das Latein? höre ich ängstlich fragen. Geduld! bei allen ob bemeldeten Kenntnissen kann auch Latein von jedem, der will und soll, gelernt werden, und es müsste ein Knabe äusserst dumm und unfähig seyn, wenn er nicht unter treuer Anweisung eines geschickten Lehrers der lateinischen Sprache in etlichen Jahren so viel davon lernen wollte, als er für seine künftige Bestimmung braucht; das gelehrt Studium derselben gehört ja bloss für Gelehrte, deren eigentliche Sprache die lateinische seyn soll. Aber so, wie an vielen Orten noch die lateinische Sprache den Knaben eingeprägt wird, mögte mancher Vater wünschen, das man seinen Sohn lieber Dinge lehrte, die er einmal für das gemeine bürgerliche Leben brauchen kann und nicht wieder zu vergessen braucht, als dass man bloss auf die Be reicherung seines Gedächtnisses mit etlichen hundert oder tausend Vokabeln arbeitet, und den Verstand unangebaut, wie auch das Herz ungebildet lässt.“

Aus dem „Vorbericht zur zweoten Auflage“ ist zu erkennen, dass das Buch auch in einigen Schulen eingeführt worden war. Die Einleitung gibt eine sehr beachtenswerte Orientierung über Handwerk und Kunst, über Zünfte, Handwerksordnung und Gesellentum. Die Beschreibung der einzelnen Handwerke ist einfach und anschaulich; wir hören dabei auch von manchen Handwerken, von denen man heute kaum mehr etwas weiß. Überraschen wird es, bei Voit schon einen Gedanken ausgesprochen zu finden, der heute durch die Abstinenzbewegung immer weitere Verbreitung und Anerkennung findet. Dabei verstand er es auch, für seine Belehrungen eine glückliche Form zu wählen und den richtigen Ton zu treffen. Die Aufklärung über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für die Jugend finden wir in dem Kapitel „Der Bierbrauer“ in Form eines Gespräches zwischen Vater und Sohn. Sohn: Papa! ich habe neulich einmal ihr Stammbuch durchgeblättert, und darinnen ein Gemälde gefunden, welches eine Gesellschaft Studenten, die sich bey Taback und Bier lustig machen, vorstellt: Gegenüber war ein Reim geschrieben, den ich noch auswendig weiß. Er lautet also: Den Ochsen gibt das Wasser Kraft, den Musen Bier und Rebensaft: Drum, Brüder, trinket Bier und Wein; wer möchte wohl ein Rindvieh seyn? Vater: Loser Junge! solche Dinge behälst du immer leichter im Gedächtnisse, als wenn du etwas aus der Grammatik oder Erdbeschreibung merken sollst. Sohn: O, das lerne ich auch: Aber Papa! Verstehe ich den Reim recht, so bedeuten die Musen, die in denselben vorkommen, die Studenten auf Universitäten. Wenn nun diese Leute durch Bier und Wein Kraft bekommen oder bei diesen Getränken besser studieren können, warum trinken denn Sie kein Bier, sondern meistentheils Wasser, oder Wein mit Wasser? und warum predigen sie mir so oft vor, dass ich mein Maul an die Wasserstütze halten, Bier und Wein aber meiden soll? Ich mag kein Rindvieh, ich will ein Student seyn: Also — Vater. Sachte, sachte, mein Kind! Du musst die letzten Worte des Reims nicht zu genau nehmen; denn es gibt viel Millionen Menschen, die weder Bier noch Wein trinken, und sich sehr wohl dabey befinden. Leute, die studieren wollen, dürfen sich weder ans Bier, noch an den Wein gewöhnen; ihr Studieren geht weit besser von statthen, wenn Wasser ihr gewöhnliches Getränk bleibt. Du

siehest es wohl an mir selbst, dass man recht gesund und munter bleibt, wenn man Wasser trinkt, oder ein wenig Wein zuweilen darunter giesst. So bald du dir Wein verdienst kannst, darfst du auch bisweilen etwas wenig davon zur Stärkung, nicht aber zum gewöhnlichen Getränke geniessen. Sohn: Auch kein Bier? Vater: Nein! denn auch dieses ist zu stark für dich; überhaupt bleiben junge Leute an Leib und Seele gesunder, wenn sie Wasser trinken, als wenn sie Bier und Wein lieben. — Das Gespräch wird weiter geführt und dabei wird der Sohn mit der Zubereitung der verschiedenen Arten von Bier bekannt gemacht; dabei werden auch Mitteilungen aus Geschichte, Geographie und aus andern Gebieten eingeschaltet. Auf die Art wie der Unterricht im Lateinischen betrieben wurde, mag wohl auch die folgende Stelle ein Licht werfen: Sohn: Sie haben mich einmal von einem Biere kosten lassen, das süß schmeckte und weisslicht aussah; was war denn dieses für Bier? Vater: Das war Broihan, welches in Hanover von einem Brauknechte gleiches Namens zufälliger Weise erfunden ward, und mehr aus Waizen, als aus Gerste gebraut wird. Sohn: Ach! ich besinne mich, dass ich hievon einen lateinischen Vers gelernt habe; ich will ihn aufsagen und Sie verütschen mir ihn. Vater: Lass hören! Sohn: Grandia si fierent toto convivia coelo, Broihanan Superis Jupiter ipse daret. Vater: Das heisst auf Teutsch: Sollt' je ein Gastgebot im weiten Himmel seyn; gewiss Zeus schenkt selbst den Göttern Broihan ein. (Forts. folgt.)

Solothurnischer Kantonallehrerverein.

16. August 1913.

Ein prachtvoller Tag war über das Land aufgegangen, als uns der Zug in schneller Fahrt in das industriereiche, mit seinen Erzeugnissen aus Eisen weltbekannte Gerlaingen brachte. Während der Landmann in freudiggehobener Stimmung die goldglänzenden Getreidefelder niederschnitt, um seine Ernte zu halten, gingen die solothurnischen Schulmänner ans Werk der Aussaat. Ohne eine solche gibt es auch für Schule und Lehrer keine Ernte. Zum 61. Male versammeln sich die solothurnischen Lehrer zur gemeinsamen Tagung. Beinahe zweihundert Lehrer und Lehrerinnen, nebst einer Zahl warmer Schulfreunde, nahmen an den Verhandlungen teil. Hr. Erziehungsdirektor, Reg.-Rat Kaufmann, beeindruckte die Versammlung wieder mit seiner Anwesenheit.

Vor der Versammlung des Lehrervereins findet jeweilen die Generalversammlung der Rothstiftung (Lehrerinvaliden-, Witwen- und Waisenkasse) statt. Erfreulich sind die Ergebnisse der Jahresabschlüsse seit der im Jahre 1904 durchgeföhrten Reorganisation; unbefriedigt aber die den Versicherten zukommenden Pensionen, erreichen sie doch zur Zeit im günstigsten Falle im Maximum nur 39% der anrechenbaren Besoldung. Die Verwaltungskommission liess durchblicken, dass der Stand der Kasse es gestatten werde, bei der nächsten Statutenrevision eine etwälche Erhöhung ins Auge zu fassen. Von einem Votanten wurde in längerer Begründung ausgeführt, dass die Pensionskasse in der Weise unterstützt werden müsse, dass es möglich sei, mit einer Pension von 35% des Gehaltes beginnen, mit einer jährlichen Steigerung um 1% fortfahren zu können. Eine jede moderne Pensionskasse sei auf eine solche Leistung aufgebaut, und es müssten unserer Kasse die hiezu notwendigen Mittel zugeführt werden. Der Opponent zog ein bedeutendes Vergleichsmaterial heran und bewies, dass die Beiträge des Kantons — 3000 Fr. und 23,000 Fr. aus der Bundessubvention — viel zu klein seien. In allen zur Vergleichung herangezogenen Versicherungskassen zahlte der zweite Kontrahent, sei es der Bund, Kanton und Gemeinde oder der Geschäftsinhaber, zum mindesten gleich hohe Beiträge wie die Versicherten selbst, in vielen Fällen noch bedeutend mehr. Es sei daher der Verwaltungskommission erste Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, wie der Rothstiftung vermehrte Beiträge ohne weitere Belastung der Mitglieder zugeführt werden können. Ein Antrag in diesem

Sinne wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Verwaltungskommission wird in der nächsten Generalversammlung hierüber Bericht und Antrag einzubringen haben. Dass unsere Versicherungskasse auch ausserhalb unserer Kreise auf Sympathie rechnen kann, beweist eine neuerliche Schenkung von 20,000 Fr.; es ist das nicht das erste Mal, dass wohlwollende Gönner unsere Kasse beschenken. Dank diesem Lehrer- und Schulfreunde!

Mit einem Lehrer-Männergesang wird die Tagung des Kantonallehrervereins eingeleitet. Das Präsidium und das ganze Bureau hat gewechselt. Der Präsident des K. L. V. entbietet den Willkommengruß der Wasseramter Lehrerschaft und der Behörden von Gerlingen. Die fruchtbaren Gefilde der Gegend, die entwickelte Industrie des Ortes verdanken nicht zuletzt einen Teil des Erfolges der Schule, deren Pflege und Förderung unsere Aufgabe sei. Der aufrechte Gang sei Würde des Menschen, und aufrecht soll der Lehrer vor Volk, Behörden und Schüler treten; das sei unserer würdig. In rascher Reihenfolge werden die ordentlichen Geschäfte (Jahresbericht usw.) erledigt. Es folgte das Hauptgeschäft: „Reformvorschläge für das solothurnische Schulgesetz“. Der temperamentvolle, begeisterte junge Schulmann — Hr. Bezirkslehrer Stammpfli in Kriegstetten — entledigte sich seiner Aufgabe mit grossem Geschick. Voll Feuer und Kraft war sein Wort, ebenso angenehm seine klangvolle Stimme, der es zu verdanken war, dass die Zuhörer bis zum Schlusse mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten, ohne das Interesse an der schon vielfach erörterten Sache zu verlieren. Eine Seite der Reform liess der Referent fast vollständig unberührt, die soziale Stellung des Lehrers. Sie wurde denn auch aus der Mitte der Versammlung kurz markiert und in einigen wenigen Zusätzen zu den Thesen festgehalten. Aus der Beratung und Diskussion, die freilich nicht gründlich genug werden konnte — der vorgerückten Zeit wegen — gingen folgende Leitsätze hervor:

Es erscheint im allgemeinen Volksinteresse dringend geboten, dass die Revision des solothurnischen Primarschulgesetzes unverzüglich an die Hand genommen und im Sinne nachfolgender Thesen durchgeführt wird.

1. Der Schuleintritt beginnt für sämtliche im Kanton wohnenden Kinder mit dem 1. Mai desjenigen Jahres, in welchem sie 7 Jahre alt werden.

2. Die Schulpflicht dauert für Knaben und Mädchen 8 Jahre.

3. Die bestehende allgemeine Fortbildungsschule für die Knaben soll beruflich gegliedert, d. h. in gewerbliche und landwirtschaftliche oder wo es die Verhältnisse erfordern in gewerbliche, landwirtschaftliche und kaufmännische Fortbildungsschulen aufgelöst werden.

4. Zur hauswirtschaftlichen Erziehung der weiblichen Jugend ist die obligatorische Mädchenfortbildungsschule einzuführen, welche alle der Schule entlassenen Mädchen, soweit sie nicht eine gleichwertige oder höhere Schule besuchen, während zwei wöchentlich 4 Stunden umfassenden Jahreskursen in sich aufzunehmen hat.

5. Besondere Sorge hat das Gesetz den geistig schwachen Kindern angedeihen zu lassen. In grösseren Ortschaften sind je nach Bedürfnis Klassen für Schwachbegabte zu errichten, über deren Lehrplan und Organisation spezielle Bestimmungen zu erlassen sind.

6. Die Prüfungen sind, weil zu Drill und Gedächtniskultus verleitend, abzuschaffen und durch Schlussfeiern zu ersetzen.

7. Das Schuljahr umfasst 40—42 volle Schulwochen. Das Sommerschulhalbjahr dauert vom 1. Mai bis 15. September. Es umfasst für alle Klassen wöchentlich 24 Lehrstunden, die für die Oberstufe durch Ortsstatut auf sechs Halbtage zu je 4 Stunden verlegt werden können. Das Wintersemester beginnt für sämtliche Klassen den 20. Oktober und dauert mit einem Unterbruch von 10 Tagen Neujahrsferien bis anfangs April.

8. Die Ansetzung und Verteilung der Ferien ist Sache der Schulkommission.

9. Den Mädchen ist in Rücksicht auf den Arbeitsschul-

unterricht auf Kosten einzelner Fächer (Geometrie, Zeichnen usw.) wöchentlich ein Schulhalbtag freizugeben.

10. Über das Absenzenwesen, das in § 11 des bestehenden Gesetzes das Wegbleiben vom Unterricht streng genommen offiziell gewährt, sollen schärfere Bestimmungen erlassen werden.

11. Das Maximum der Schülerzahl einer geteilten Schule darf 60, dasjenige einer Ganzschule 55 nicht übersteigen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, so in einer Schule während drei aufeinander folgenden Jahren die Schülerzahl 60 beziehungsweise 55 oder mehr beträgt, eine neue Lehrstelle zu errichten.

12. Solchen Gemeinden, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes in einer Schule dieses Maximum bereits besitzen, soll zur Errichtung der neuen Lehrstelle eine Frist von 2—3 Jahren gewährt werden.

13. Die maximale Schülerzahl einer Arbeitsschulkasse darf in Hinsicht auf die Individualisierung des Unterrichts nicht mehr als 30 betragen.

14. Die derzeitige Gestaltung der Schulaufsicht ist unzulänglich. Die Verschiedenheit im Prüfungsmodus, in der Aufgabenstellung und im Massstab bei der Beurteilung der Lehrtätigkeit und der Prüfungsresultate und die Oberflächlichkeit, mit welcher im allgemeinen die Schulbesuche ausgeführt werden, machen es unmöglich, ein einheitliches und klares Bild über die Leistungen unseres Volksschulwesens zu erhalten. Das Prüfungswesen muss vereinfacht werden.

15. Die Studienzeit des Lehrers ist im Interesse einer umfassenderen Ausbildung von 4 auf 5 Jahre auszudehnen. In den letzten 2 Jahren muss der Stoff, nebst einem Freifach (Botanik, Physik, Chemie) in das der Zögling sich zu vertiefen hat, in der Hauptsache auf ein geschlossenes, einheitliches Arbeitsgebiet, die Pädagogik mit ihren Hülfswissenschaften Physiologie, Psychologie, Ethik und Literatur beschränkt werden. Als neue Fächer sind Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalt aufzunehmen.

16. Die Wahl eines Lehrers erfolgt auf Vorschlag der Ortsschulkommission durch den Regierungsrat. (Nur mit schwachem Mehr angenommen.)

17. Was die Besoldung anbelangt, steht die solothurnische Lehrerschaft auf dem Boden des Schweizerischen Lehrervereins. Sie verlangt in absehbarer Zeit nebst den Naturalleistungen ein Gehalt von 2000 Fr.

18. Beim Hinscheide eines Lehrers bleiben die Hinterlassenen, vom Todestage an gerechnet, mindestens drei Monate im Nachgenuss des vollen Einkommens. Der Staat belöhnt für diese Zeit den Verweser im Umfange der gesetzlichen Besoldung. Im Falle von Erkrankungen hat eine Lehrperson Anspruch auf die volle Besoldung für die Dauer von wenigstens einem Jahr.

19. Jede Gemeinde hat jährlich auf eine Lehrstelle mindestens 30 Fr. zur Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln und Bibliothekbüchern auszuwerfen.

20. Zur Besorgung der Schulhäuser haben die Gemeinden Schulabwarte anzustellen. Die Reinigung der Schullokalitäten darf aus ethischen und hygienischen Gründen nirgends durch die Schüler vollzogen werden.

21. Der Staat entrichtet ärmeren Gemeinden, deren Steuerverhältnisse bei genauer Überprüfung als unzureichend befunden werden, an Schulhaus-Neu- und Umbauten Subventionen bis zu 25% der Voranschlagssumme.

22. Der Kanton leistet an die Lehrerwitwen- und Waisenpensionskasse gleich hohe Beiträge wie die Versicherten.

23. Der Staat Solothurn garantiert die in den Statuten vorgesehenen Pensionsansprüche.

24. Die Versicherten dürfen nicht zu höhern Prämienbeiträgen verpflichtet werden als wie sie die Statuten vorsehen.

(Die Thesen 18 a, 22, 23 und 24 sind einstimmig angenommen worden.)

Nach vierstündiger ernster Arbeit erfolgte noch die Neuwahl des Vorstandes aus der Amtei Olten-Gösgen.

Wir werden das nächste Jahr wieder einmal im untern Amte zusammenkommen. Bei der offiziellen Bankettrede versicherte Hr. Erz.-Direktor Kaufmann die Lehrerschaft, dass ihre Begehren in wohlwollendster Weise von Seiten der Behörden werden behandelt werden, was die Hömerschaft mit freudigen Zurufen begrüsste. Dass die Kollegialität, Freude und Begeisterung zu ihren vollen Rechten gelangten, versteht sich bei Solothurner Gemütlichkeit von selbst. Was der Festort nicht bieten konnte, war in den Mauern der Kantonshauptstadt zu finden, und keiner ging ohne den freundlichsten Begleiter nach Hause; wie herrlich die Sonne den Tag begrüßte, ebenso feierlich und friedlich beschloss ihm der volle strahlende Mond. Ein Lehrertag — ein Freudentag, in dieser Stimmung legt ihr Berichterstatter die Feder nieder.

p. h.

† Josef von Burg.

Ein idyllisch schöner Ort ist die dritte Residenz des Kantons Solothurn, der Amtsort Balsthal. Sage, Geschichte und Wirklichkeit durchweben die beiden Klusen und die enge Talschaft mit unerschöpflichen Geheimnissen, und im malerischen Zauber von Natur und Kunst sonnt sich das herrliche Gelände. Hier ward im Jahre 1847 geboren unser Josef von Burg als Sohn eines einfachen Schneidermeisters. Nur der Steinenbach trennt hier Wiege und Grab; denn das Vaterhaus stand jenseits des Gottesackers im Steinenberg, beschirmt von der steilen, trotzigen Holzfluh. Und merkwürdig; hierhin zog's ihn zurück im Lehrerwirken, hin in die bescheidene Schulstube bei Kirche und Pfarrhof, von wo aus er alltäglich seine Lieben sehen und begrüssen und die Jugendplätzchen besuchen konnte.

Im Jahr 1866 wurde v. B. Lehrer und führte die kleine Gesamtschule Obergerlafingen, wo er sich sofort die Achtung der Vorgesetzten und die Herzen der Bevölkerung gewann. Ein selbstgegründeter Männerchor in der kleinen Ortschaft und die Mitwirkung im damals weitbekannten Gemischten Chor der Pfarrei Kriegstetten unter Leitung von Kaplan Jeker gehörten mit in die Betätigung des werdenden Dirigenten. Als die gesetzliche Karenzzeit vorbei, die Heimatgemeinde und Elternherzen nach dem als sehr fähig ausgewiesenen Lehrer von Burg riefen, da wurde ihnen mit Freude willfahrt. Über vierzig Jahre hat er hier segensreich gewirkt, sich selbst vervollkommen und andere durch seine glühende Begeisterung angeeifert. Gewissenhaft, ja mustergültig in der Schulführung, in Liebe seinen Kleinen der Unter- und später Mittelschule zugetan, war er so eigentlich das Vorbild eines äusserst bestrebten, pflicht- und zielsbewussten Jugenderziehers. Die höchsten Erfolge belohnten sein ideales Lehrerwirken: Anhänglichkeit der Kinderscharen, Achtung und volles Zutrauen der Eltern, der gesamten Gemeinde begleiteten ihn bis ans Lebensende.

Unermüdlich war J. v. B. an seiner Weiterbildung tätig. Daheim für sich wurde in selbstgekauften oder in Bibliotheken entlehnten wissenschaftlichen Werken studiert, Auszug um Auszug gemacht, Referate entworfen, Lehrmethoden verbessert. Wo einschlägige Vorträge, Kurse, Wanderversammlungen gehalten wurden, nie fehlte er. Wo die Lehrer des Bezirkes, der Amtei, des Kantons sich besammelten, da war das freundliche Augenpaar des nach und nach sich rundenden Balsthalers mitten unter ihnen, tätig bei der ernsten Beratung, aber auch mit Leib und Seele bei der frohen Geselligkeit. Nie hat er im Taler-Lehrerverein gefehlt, jenem schönen Vereine, wo ein Mersing, Mäser, Papa Spiegel und Bloch, sowie der nachmalige Musterlehrer Eggenschwiler ein geistiges Streben pflanzten, pflegten und erhielten, daran wir Junge mit Gier uns sattsogen. Ein ideales Lehrerkollegium! Doch nicht genug damit. Hohe musikalische Begabung stellte von Burg sofort in den Dienst der Allgemeinheit. Den Männer-, Frauen- und Gemischten Chor Balsthal brachte er auf die höchste Stufe des Volks gesangvereines. Rangen in kantonalen wie ausserkantonalen Wettkämpfen diese Vereine um die Palme des Tages, sicher kettete sich der Sieg an ihre Fahnen. Die Sangeskunst der

Balsthaler war weit und breit bekannt, und wenn sie in der Pfarrkirche ihre grossen Oratorienkonzerte veranstalteten, so strömten von weither die Sangesfreunde herbei, weil ein voller Kunstgenuss geboten ward. Dabei war es nicht klingender Lohn, das ihn zu dem grossartigen Kraftaufwande bewog (Jahrzehnte lang tat's ein Neujahrsgeschenk), es war die Kunstregeisterung in erster Linie und der unentwegte Glaube an die hehre Mission des Gesanges als Volkserziehungsmittel. Dieses hohe Ideal durchgeistigte sein Wirken als Organist und Chorregent in der Kirche. Die Kirchenmusikreform hat er als einer der ersten in der Schweiz mit den HH. Stehle, Walter, Mersing u. a. mitangeregt und durchführen helfen. Welche Fülle von Arbeit, Geduld und Aufopferung liegt in dieser Jahrzehntelangen Nebenbeschäftigung, wie man sie beim Lehrer heisst! Wenn deshalb der Verfasser eines Nachrufes schreibt: „Der Name Josef von Burg sei hiemit eingetragen in die Annalen des Allgemeinen Cäcilienvereins deutscher Zunge. Er hat es verdient!“ so ist er dem un eignützigen Wirken des Verstorbenen nur gerecht geworden. Soll ich noch sagen, was er als Verwalter des Sparvereins in vollen 28 Jahren, als Pfarrprundschaffner und 1908 als Kirchenbaukassier der katholischen Kirchgemeinde geleistet? Jeder Kollege weiss selbst, was die Namen in sich bergen. Man muss sich höchstens wundern, dass so viel Bürden eine einzige Menschenkraft in tadeloser Weise zu tragen im stande ist. Eine treue Stütze und Mitarbeiterin auf allen Gebieten, eine besorgte Pflegerin und mutvolle Trösterin in den Tagen, die keiner gerne sieht, war ihm seine Gattin, Bertha Brunner, Tochter des früheren Organisten, selbst eine begabte Sängerin, Arbeitslehrerin und Inspektorin. Der Stolz seines Lebens war sein Sohn, Dr. Karl v. Burg, Arzt in Balsthal.

Und dieses Leben neigte sich rasch. Nach 46 Dienstjahren stellten sich die Tücken eines unheilbaren Leidens ein, und nach kaum Jahresfrist trugen wir ihn schon hinauf auf den stillen Friedhof zum Steinenbach, der noch das gleiche Schlummerlied sang, wie es dem Knaben, dem Jüngling, dem Manne durchs ganze Leben geklungen. Und sie haben's gesagt, das übergrosse Leichengeleite, die Kinder und Sänger mit ihren Weisen, und Hr. Oberamtmann Bloch, ein ehemaliger Kollege, was von Burg war als Mensch, als Lehrer, Beamter und Bürger, ein Charakter kernhaft offen, verschwistert mit Wahrheit und Recht. Sein Andenken werden Heimat und Lehrerschaft in ungeschwächter Kraft erhalten.

J. F.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern erhält Hr. Dr. K. Wegelin, Privatdozent, von St. Gallen, die ordentliche Professur für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. — Hr. Prof. Dr. Einstein in Zürich nimmt den Ruf an die Akademie der Wissenschaften in Berlin an, wo er ohne Lehrverpflichtung ganz seinen Studien leben kann. Er wird seine Vorlesungen an der eidg. technischen Hochschule im Winter noch halten. — Die Festgabe, die Freunde, Schüler und Verehrer Hrn. Prof. Dr. G. E. M. Meyer von Knonau zu seinem 70. Geburtstage widmeten, ist ein Band von 500 Seiten, der dessen Porträt und folgende wissenschaftliche Arbeiten enthält: Zu den griechischen Hochzeitsgebräuchen, von H. Blümner. Ein Fund von rhätischen Privaturokunden aus karolingischer Zeit, von R. Durrer. Venezianische Studien, von H. Breslau. Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes, von S. Riezler. Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243 bis 1244, von C. Rodenberg. La ville neuve d'Yverdon, par V. van Berchem. Zur alten Geschichte der st. gallischen Bodenseegegend, von H. Wartmann. Eine Redaktion des Zürcher Richtebriefes, von H. Wirz. Der Zusammenhang der eidg. Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik, von H. Nabholz. Sigismondo Malatesta und sein Homer, von G. Finsler. Die Orientreise Leonards, von C. Brun. Zur Beurteilung der Mailänderkriege, von E. Gagliardi. Staat und Kirche in Bern

von 1521—1527, von G. Tobler. Die Religionsgespräche in Marburg, von W. Köhler. Neckers politische Rolle in der französischen Schweiz, von P. Schweizer. Zwei Denkschriften des Restaurators L. von Haller 1824 und 1825, von W. Oechsli. Aus deutschen Flüchtlingskreisen im Jahr 1835, von A. Stern. Eine Erinnerung an Garibaldi, nach Briefen eines Schweizers in Catania von J. Dierauer. Erinnerungen an die antiquarische Gesellschaft in Zürich, aus Aufzeichnungen von J. R. Rahn.

Aargau. Nach der Statistik über den Stand der Lehrerbewilligungen auf 1. Juli beziehen die im verworfenen Gesetz vorgesehenen und vom A. L. V. am 10. Mai in Brugg aufgestellten Minimalforderungen von 2000 Fr., 2500 Fr. und 3000 Fr.: 365 Lehrkräfte (55,81%) der Gemeindeschulen, 37 Lehrkräfte (90,25%) der Fortbildungsschulen, 105 Lehrkräfte (87,50%) der Bezirksschulen oder zusammen 507 Lehrkräfte, d. s. 62, 21%. Noch unter 2000 Fr., 2500 Fr. oder 3000 Fr. stehen: 289 Lehrkräfte (44,19%) der Gemeindeschulen, 4 Lehrkräfte (9,75%) der Fortbildungsschulen, 15 Lehrkräfte (12,50%) der Bezirksschulen, oder im ganzen 308 Lehrkräfte, d. s. 37,79%.

Seit der Abstimmung vom 20. April mögen insgesamt 150—200 Lehrstellen in die vom Lehrerverein gezogenen Linien gerückt sein. Das macht auf jede Woche ihrer 10—20, und die Bewegung schreitet seit dem 1. Juli ungeschwächt weiter. Dieser ansehnliche vorläufige Teilerfolg darf den A. L. V. zur mutigen Fortsetzung des Kampfes ermuntern. Wenn jeder an seinem Orte seine Pflicht tut und unbedingte Solidarität oberster Grundsatz jedes aargauischen Lehrers und namentlich auch jeder aarg. Lehrerin ist, so dürften innert einem Jahre die Minimalansätze des verworfenen Gesetzes allgemein erstritten sein. Freilich ist noch entschiedeneres Zusammenhalten als bisher vonnöten. Die Bedingung, wonach bei jeder Bewerbung für alle übrigen Lehrkräfte der Gemeinde dieselbe Erhöhung verlangt wird, muss streng durchgeführt werden. Nicht vergessen möge der seine Stelle wechselnde Lehrer den in Brugg einstimmig gutgeheissenen Grundsatz, dass ohne Besoldungsschreibung kein Stellenwechsel vorgenommen werde. Denn auch das bringt uns rascher zum Ziele.

Manche Gemeinde glaubt mit der Erfüllung unserer Minimalforderungen das verneinende Abstimmungsergebnis vom 20. April wieder gutgemacht zu haben. Sie bedenkt nicht, dass uns durch die Erhöhung des Grundgehaltes nur derjenige Teil der Vorlage erfüllt wird, der sich durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ohnehin, wenn auch etwas langsamer, geregelt hätte. Das Schwergewicht des Besoldungsgesetzes lag in den acht Alterszulagen, nicht in den Minimalansätzen. Diese Zulagen wären ohne Rücksicht auf des Volkes Hass und Gunst allen Lehrkräften zugute gekommen und hätten ausgleichend gewirkt. Unsere Besoldungsverhältnisse werden daher die gleich ungenügenden bleiben, wenn nicht der grosse Rat aus den ihm zur Verfügung stehenden Krediten, die ja für diesen Zweck vollkommen hinreichen, wenigstens sechs Alterszulagen gewährt, welche die Lehrerschaft in begründeter Eingabe gefordert hat. Bis heute hat über die Erfüllung dieses Begehrungs noch nichts verlautet.

-ch-

— Ein Lehrer jubiläum. Auf der Höhe des Bözbergs liegt einsam das Dörlein Linn, das am 17. August die fünfzigjährigen Dienste seines Lehrers, Hrn. Gottlieb Bossard, feierte. Es war ein seltenes Zusammentreffen, dass der Sprecher der Oberbehörden, Hr. Grossrat Hoffmann von Windisch, s. Z. im Seminar Wettingen Klassen- und Zimmerkamerad des Jubilars war. Hr. Pfr. Bär zeichnet dessen Wirken unter der Losung: Fröhlich, fromm und tüchtig. Der Präsident der Lehrerkonferenz gedenkt des gastlichen Hauses, der treuen Konferenzarbeit und der Freude an der Natur, in der unser Jubilar und sein Kollege Müller sich vereinigten. Dem einstigen Lehrer dankte Hr. Bläuer in Schinznach dafür, dass er ihm den Weg ins Leben geebnet. So viel kann aber nur ein ganzer Mann geben, der seine Schüler liebt und in strenger Zucht hält. Sinnreiche Geschenke flossen dem verdienten Lehrer zu, der in schlichter Einfachheit dankte. Hr. Killer sagte namens des aarg.

Lehrervereins dem Jubilaren Dank für sein allzeit kollegiales Verhalten, der Bürgerschaft von Linn aber ruft er zu: Euer Lehrer wird aus Liebe zur Schule nun zurücktreten; denn an eine Gesamtschule gehört ein ganzer Mann. Denkt dann daran, dass ihr seinem Nachfolger eine Besoldung auswerft, bei der er leben kann. — Der Tag nahm einen durchweg erhebenden Verlauf. Hr. Bossard hat die gesamte Bevölkerung von Linn geschult, er hat sein schmales Löhlein durch Landwirtschaft verbessert, ohne dabei zu verbauen. Möge ihm ein schöner Lebensabend beschieden sein.

j. b.

St. Gallen. ⊕ Am 13. Sept. findet in Berneck die ordentliche Sekundarlehrerkonferenz statt. Hauptverhandlungsgegenstand derselben bildet die Befreiung der im 23. Heft der „Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichtes“ erschienene Arbeit des Hrn. K. Ebnetter, St. Gallen, über die Erteilung des Unterrichtes im Linear- und technischen Zeichnen an Sekundarschulen. Die aus der Praxis herausgewachsene vorzügliche Arbeit bildet den Text zu einem begleitenden Heft von Tafeln. Auf zwanzig Blättern führt dieser Lehrgang in eine Fülle praktischer Gestaltung des Faches ein und zeigt, wie das Linear- und technische Zeichnen in interessanter Weise mit den Bedürfnissen des Lebens verbunden werden kann. Hr. Ebnetter wird im Konferenzsaal eine reichhaltige Ausstellung von Schülerzeichnungen und eigenen Skizzen veranstalten. Im weitern wird sich die Konferenz mit der Revision der Statuten befassen und Mitteilungen der Lesebuchkommission über die Bearbeitung des zweiten Teiles des Lesebuches entgegennehmen.

Zürich. Nachdem zu Anfang August eine Gesellschaft englischer Lehrer und Lehrerinnen die Schönheiten Zürichs und dessen Umgebung während mehrerer Tage genossen, erhielten wir Freitag, den 15. ds., den Besuch von etwa siebzig Kollegen und Kolleginnen aus Österreich, die z. Z. an einem Ferienkurs in Bregenz teilnehmen. Morgens 7 Uhr empfingen einige Mitglieder vom Vorstand des städt. Lehrervereins die Gäste am Bahnhof und geleiteten sie nach kurzem Morgenimbiss zunächst nach dem Schulhaus an der Limmatstrasse, dessen luftige, helle Räume mit ihrer modernen Einrichtung sie mit lebhaftem Interesse durchwanderten. Dann gings am Landesmuseum vorbei zum Pestalozzidenkmal und ins Pestalozzianum. Nach einem kurzen Gang durch die neue kantonale Handelschule und zu den Universitätsbauten fuhr man hinauf zur Kirche Fluntern, von wo aus ein hübscher Spaziergang unsere Gäste hinüber zum Sonnenberg führte. Am Nachmittag folgte eine Rundfahrt auf dem See, die das helle Entzücken unserer österreichischen Kollegen weckte. Zum Abendessen im Zürichhorn fanden sich etwa vierzig Mitglieder des Lehrergesangvereins ein, die, in freudiger und dankbarer Erinnerung an die vor wenig Wochen in den österreichischen Landen genossene Gastfreundschaft, einen Strauss der schönsten Lieder zum Besten gaben, was bei unseren Gästen einen wahren Sturm der Begeisterung entfesselte. Um 8 Uhr nahm man herzlich Abschied von einander, und auf allen Gesichtern lag der Ausdruck des lebhaften Bedauerns, dass der Aufenthalt an unserem herrlichen See nicht länger ausgedehnt werden konnte. Unsere neuen Freunde aber werden, wenn sie von Bregenz heimkehren, in liebevollem Gedenken erzählen von dem schul- und gastfreundlichen Zürich, der eine draussen in Böhmen, der zweite drüben in Triest, der dritte in Wien und noch andere drüben im Ungarland, allwo wir Reisesänger vor kurzem so manche freundliche Erinnerung gesammelt haben. F. K.

Ein einfacher Landlehrer, der in seiner Gemeinde als ein in sich gefestigter Charakter segensreich auf den Nachwuchs der einander folgenden Schülergenerationen einzuwirken wusste, hat eine weit grösitere Arbeit im nationalen Sinne geleistet, als etwa ein Gymnasialprofessor, der als Klassenlehrer Jahre hindurch die Pensen seiner Grammatik in gleicher Weise verarbeitete und in den Extemporalien die periodische Wiederkehr bestimmter Anwendungssätze feierte. Vor der Erziehung sind alle Lehrer gleich. W. Rein.

Schulnachrichten

Aarau. (a-Korr.) Der Schweiz. Kurs für Lehrer der Handarbeit in Aarau ging am 9. Aug. zu Ende, nachdem in fleissiger Arbeit während vier Wochen über 130 Lehrer und Lehrerinnen sich mühten, etwas Rechtes für die Schule zu lernen. Der Kurs gliederte sich in acht Abteilungen: Hortkurs, Kartonnage, Schnitzen, Hobelbank- und Gartenbauarbeiten, Kurs zur Einführung des Arbeitsprinzips in die Schule, und zwar Unterstufe (1.—3. Schuljahr), Mittelstufe (4.—6.) und Oberstufe (7.—8. Schuljahr). Am 3. Aug. wurde im Gemeindeschulhaus in Aarau eine Ausstellung veranstaltet, die sehr reichhaltig ausfiel und die Besucher sehr befriedigte. Die ausgestellten Gegenstände zeichneten sich aus durch exakte Ausführung, durch den vornehmen Ton, in dem sie gehalten wurden (Kartonnage, Schnitzerei). Grelle Farben und überladene Zierformen waren vermieden. Ausser zahlreichen Gegenständen, zur Ausschmückung der Zimmer und als Gebrauchsgegenstände im Haushalt dienend, waren viele Sachen ausgestellt, die aus den drei Kursen zur Einführung des Arbeitsprinzips in der Schule hervorgegangen waren.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind nun heimgekehrt, sie haben ihre Erzeugnisse mitgenommen und werden eifrig bemüht sein, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden. Ohne den bisher üblichen Schulunterricht zu stören, kann die „Arbeit“ damit verbunden werden: es entstehen Herbarien, Mineralsammlungen, ein Aquarium; die Gestelle schmücken modellierte Körper, geometrische Figuren; ein modellierter Berg zeigt die Höhenstufen bis zur Schneeregion; mit mehr oder weniger Genauigkeit werden Tiere, Vögel modelliert, sogar der Adlerhorst auf hohem Felsenzinken, das Murmeltierchen, eine Alpenhütte mit Umgelände. Wir stellen das Modellieren in den Dienst der Sprache: Ein Häuslein, an einen Felsen sich lehnend, umgeben von schlanken Fichten, dient als plastische Illustration zu dem Liede: „I ha nes Hüslis nett und blank“. — Oder: An einer Berglehne wird von fleissen Händen ein Kirchhof mit hoher Mauer, Kreuzen, Grabsteinen und Zypressen modelliert. Ein hohes weisses Kreuz ist in der Mitte, an einer abgebrochenen Säule ein Posthorn, bezeichnet das Grab: „Hier ich immer halten muss, dem dort unterm Rasen zum getreuen Brudergruss sein Leiblied zu blasen.“ (Nur nicht zu viel Romantik in das Arbeitsprinzip.) Stoffe aus der Geographie und der Geschichte werden körperhaft dargestellt und zu physikalischen Versuchen (Kl. 7 und 8) die Apparate erstellt: aus Holz und Stahlnadel entsteht eine Boussole, eine Batterie vermittelt elektrische Energie zu allerlei Versuchen, ein winziger Motor wird durch den Strom in Bewegung gesetzt, die selbstinstillierte elektrische Glocke ertönt, Taster und Empfänger vermitteln Telegramme, eine Leitung verbindet die Telephonzentrale mit dem Abonenten und — aus einer Zimmerecke in die andere, durch Wände und Korridore arbeitet die Telegraphie ohne Draht... Man muss die Lehrer an der Arbeit gesehen haben, um ihren Eifer zu begreifen. Sicher wird dieser Kurs im Aargau der Einführung von Handarbeitskursen in der Schule förderlich sein. Es braucht dazu nur guten Willen. Ein nicht zu schwerer Griff in die Kasse ermöglicht die Herstellung des Lokals, Anschaffung der Geräte und des Materials, die Arbeit wird begonnen und wirbt sich Freunde. (Vielleicht fügt ein Teilnehmer dieser Korr. einen wirklichen Kursbericht bei. D.R.)

Schwyz. (-o-Korr.) In einer der letzten Nrn. ist der Stand unserer Lehrerkasse erwähnt worden. Es wurden letztes Jahr 4 Witwen mit mehreren noch unerzogenen Kindern, 7 Witwen ohne Kinder, 7 aus dem Schuldienste zurückgetretene und 17 noch im Amte stehende Lehrer, die das 50. Altersjahr überschritten haben, mit grössern oder kleineren Zuweisungen bedacht. So sehr den letztern eine Zulage von 120 oder 240 Fr. willkommen sein mag, so wäre es doch sehr wünschenswert, wenn an Witwen mit Kindern grössere Quoten könnten verabfolgt werden. Es möge daher

der Vergabungskonto inskünftig vermehrte Schenkungen aufweisen als 310 Fr., wie sie im abgelaufenen Rechnungsjahr zu verzeichnen waren. Die teilweise Statutenrevision, die an der letztjährigen Kantonalkonferenz besprochen wurde und eine einseitige Erledigung gefunden hat, die dann vom Erziehungsrate als nicht annehmbar befunden wurde, kommt dieses Jahr in den Kreiskonferenzen abermals zur Sprache.

Thurgau. Am 18. Juli trat ein neues Reglement für die Prüfung der Bewerber um das thurgauische Sekundarlehrer-Patent in Kraft. Die Hauptneuerung gegenüber dem bisherigen Reglement, das aus dem Jahre 1879 stammt, besteht darin, dass der Kandidat nun zwischen einer sprachlich-geschichtlichen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe wählen kann. Obligatorisch für alle Bewerber ist die Prüfung in Pädagogik, Französisch, Turnen und einem freigewählten Kunstfach. (Die Prüfung in den Fächern sprachlich-geschichtlicher Richtung erstreckt sich auf deutsche Sprache, italienische oder englische Sprache, Geschichte und Geographie; die Prüfungsfächer in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung sind Mathematik, Physik, biologische Fächer (Botanik, Zoologie, Biologie), Mineralogie und Geologie, Chemie. Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Ausweise beizulegen: Eine kurze Darstellung des Bildungsganges, das thurgauische Primarlehrer-Patent oder Maturitätszeugnis, die Ausweise über vier Semester akademischen Studiums und einen Aufenthalt von mindestens fünf Monaten im französischen Sprachgebiet; zwei Semester Hochschulstudium im französischen Sprachgebiet gelten als Ersatz dieses Aufenthaltes. Über die Zulassung von Bewerbern mit ausserkantonalem Primarlehrer-Patent oder Maturitätszeugnis entscheidet das Erziehungsdepartement auf Grund des Gutachtens der Prüfungskommission. Das Zeugnis der Wählbarkeit wird erst ausgestellt, wenn der Kandidat den Ausweis über tüchtige Schulpraxis während eines Jahres beigebracht hat. Sekundarlehrern mit ausserkantonalem Patent, welche eine thurgauische Lehrstelle provisorisch bekleiden, kann das Erziehungsdepartement auf Antrag der Prüfungskommission eine abgekürzte Prüfung gestatten oder ihnen nach mindestens einjähriger Sekundarschulpraxis die Wählbarkeit ohne Prüfung zu erkennen.

Das neue Reglement bringt eine Vereinfachung der Prüfung und insofern einen Fortschritt, als durch die Fächerteilung eine Vertiefung der Lehrerbildung ermöglicht ist. Dieser Gewinn wird aber beeinträchtigt durch die Tatsache, dass von den 31 thurgauischen Sekundarschulen 19 nur einen Lehrer haben, der dann doch alle Fächer erteilen muss. Allerdings haben mehrere dieser Gesamtschulen so grosse Schülerzahlen (40—48), dass eine Teilung nur eine Frage der Zeit sein kann; anderseits wird wohl die Bildung kleiner, finanziell schwacher Sekundarschulkreise durch die Behörden nicht weiter begünstigt werden.

Ein Zweig der Tätigkeit des Sektionsvorstandes dürfte noch weiter ausgebildet werden, nämlich die Mithilfe und Vermittlung bei Berufswahlen. Hier und da könnte gewiss einer Schulvorsteuerschaft ein wertvoller Dienst erwiesen werden durch Hinweis auf eine Lehrkraft, bei der sie nicht vergeblich anklopfen würde; anderseits würden jedenfalls manche Lehrer eine vertrauliche Mitteilung an den Sektionsvorstand den Fählichkeiten einer direkten Anmeldung oder Bewerbung vorziehen. Mehrfache Erfahrungen aus jüngerer Zeit haben Anlass zu dieser Anregung gegeben.

Zürich. Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Im verflossenen Vierteljahr wurde hier ein Kurs in rhythmischer Gymnastik und Solfège (Methode Jacques-Dalcroze) veranstaltet, der von einer stattlichen Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen besucht wurde. Der Kursleiter, Hr. Musikdirektor Karl Weber, machte die Teilnehmer mit den Grundzügen der Methode Jacques-Dalcroze bekannt und hob namentlich die Übungen hervor, die in der Schule ausgeführt werden können. Rhythmische Übun-

-d.

gen wechselten ab mit Gesangübungen. Die Teilnehmer erhielten mancherlei Anregungen, den Gesangunterricht lebendiger und anschaulicher zu gestalten und die Schüler zu grösserer Selbsttätigkeit anzuhalten. Es wurde mit Lust gearbeitet. Der Kurs wird dazu beitragen, die Methode Jaques-Dalcroze in den Schulen zu verbreiten. — Zur Auffrischung des Gelernten wird voraussichtlich vor den Herbstferien ein Diskussions- und Übungsabend veranstaltet werden.

Zum L e s e n p s y c h o l o g i c h e r S c h r i f t e n fand sich regelmässig alle vierzehn Tage ein kleines Trüpplein Lehrer und Lehrerinnen ein. Gelesen wurde unter Leitung des Hrn. Dr. H. Stettbacher: Barth, Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre. An Hand des umfangreichen Werkes hielten die Teilnehmer abwechselungsweise Referate, an die sich jeweilen eine Besprechung anschloss. Die Diskussion bot mannigfache Anregungen und Aufklärungen über Strömungen auf dem Gebiete der Psychologie. — Einige Zusammenkünfte waren der Besprechung von Versuchen über die Bildbetrachtung gewidmet. W. K.

Pflanzenschutz. Die schöne Idee des Pflanzenschutzes, namentlich des Schutzes unserer alpinen Flora, hat noch nicht überall ihre Verfechter. Mit einer Knabenklasse rastete ich jüngst am Fusse des Chamossaire, einem prächtigen Vorberg der Waadtländeralpen. Noch prangte der Berg in seinem herrlichen Alpenrosenschmucke. Aber wie lange noch wird dies dauern, wenn nicht die bessere Einsicht Einkehr hält, vorab in den Schulen! Während in den Kochtöpfen unsere verspätete Mittagssuppe brodelte, da kam's den Berg hinan, in langem Zuge, Schüler und Schülerrinnen, Grosses und Kleine, Eltern und Lehrer, an die 800 Personen. Ein wunderhübscher Pilgerzug. Hell flimmerten die weissen Röcklein der Kleinen zwischen den dunkleren Knabenreihen. Aber wie änderte sich das Bild, als sie näher kamen! Gross und Klein mit Alpenrosen schwer beladen! Auf den Hüten, am Bergstock, in den Händen, auf den Armen, in den Schürzen, in den Rucksäcken selbst trugen sie die schöne Blume in grossen Büscheln zu Tal. Bei diesem Anblick verloren selbst meine kecken Buben für einige Zeit die Sprache. Auch im Begehrlichsten dämmerte es, dass da an den Kindern der Natur ein Frevel begangen. Und als der Zug vorüber war, deklamierte einer sogar: „Wir Wilden sind doch bessre Menschen — ein Sträuschen am Hute, und das tut's, wie unser „Graubart“ uns ans Herz gelegt.“ P. R. B.

Pflanzenschutz. Ein G e g e n s t ü c k . Die Ferienwanderung führte mich mit einer kleinen Schülerschar ins Kiental. Da wo der Fussweg bei der Griesalp rechts abzweigt nach der Bundalp, trafen wir die ersten prächtigen Alpenrosenbüsche. Aber was ist das? Eine Verbotttafel: Im Bereiche dieser Alp ist jegliches Pflücken der Alpenrosen bei Busse strengstens untersagt. Richterlich bewilligt. — Das gleiche, noch schärfere Verbot fanden wir auch auf der Bundalp. Von meinen Schülern zur Rede gestellt, musste ich ihnen erklären: Das Verbot ist ein Armutzeugnis für eine grosse Zahl von Berggängern, die im Pflücken der Alpenblumen kein Mass kennen. Wir sind hier auf einem Heerpfad der Sonntagstouristen. Würden diese durch das Verbot nicht eingeschüchtert, so wäre heute — es war Anfang Juli — kein blühendes Büschlein mehr zu sehen. Ich erzählte ihnen, was ich jüngst am Chamossaire erlebt, was ich so häufig schon am Gurnigel, Ganterist usw. gesehen. Dann gingen sie still ihres Weges. Ein Verbot wäre für sie nicht mehr nötig gewesen. Als wir am dritten Tag wieder zu Tal schritten und zu den untersten schönen Blumen kamen, steckte ich ein Röschen auf meinen Hut: Ein Andenken an unsere Bergfahrt muss ich haben! Die Schüler zögerten, dasselbe zu tun. Wenn uns der Senn beobachtete! Er sah uns; er kam mit dem schwerbeladenen „Räf“ vom Tal herauf. „So cha mee's eppa scho lasse gschein“, sagte er, wiünschte uns gute Heimkehr, wie wir ihm, und heiteren Sinnes trotten wir dem „Hexenkessel“ zu. P. R. B.

Verschiedenes. Die Lehrerin in Frankreich ist oft Gegenstand enthusiastischer, aber auch satirischer und pessimistischer Darstellungen gewesen. Allzu rosig ist ihre Lage nicht. Nach Austritt aus dem Seminar, erhält sie

ihr brevet élémentaire und wird Hülfeslehrerin (mit 1100 Fr.). Durch eine praktische Prüfung hat sie sich auszuweisen, dass sie eine Klasse führen kann, dann wird sie definitive Lehrerin (titularisée). Zu dieser pädagogischen Prüfung muss sie 20 Jahre alt sein. Vorausgesetzt, dass sie eine Stelle hat, tritt sie in die 5. Besoldungsklasse (1200 Fr.); nach je fünf Jahren rückt sie in Klasse 4 (1400 Fr.) und 3 (1600 Fr.) vor; nach sechs Jahren kann sie in die zweite Besoldungsklasse (1800 Fr.) einrücken, sofern sie das brevet supérieur erworben hat. Aus der 2. und die 1. Klasse (2000 Fr.) werden auf besondern Vorschlag (au choix) nur eine Anzahl Lehrerinnen befördert. (Die Lehrer haben in der 4. Klasse 100 Fr., in der 2. und 3. Klasse 200 Fr. mehr.) Als Ortszulage erhält eine Lehrerin 100 Fr. in Orten unter 3000 Seelen, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800 Fr., in Orten bis auf 9000, 12000, 18.000, 35.000, 60.000, 100.000 und über 100.000 Einwohner, in Paris 2000 Fr., sofern sie Schulvorsteherin (directrice) ist, sonst die Hälfte dieses Betrages, als Hülfeslehrerin nur einen Viertel. Die Directrice bezieht 200 Fr. mehr, wenn sie zwei, 400 Fr. wenn sie vier oder mehr Lehrerinnen unter sich hat. Als Wohnung gelten für die Directrice fünf, für die verheiratete Klassenlehrerin drei, für die alleinstehende Klassenlehrerin (adjointe) zwei Zimmer oder entsprechende Entschädigung. Mit 25 Dienst- und 55 Altersjahren wird die Lehrerin pensioniert mit wenigstens 500 Fr. Im Dorf hat die Lehrerin eine geachtete Stellung, trotz der Konkurrenz der freien (kirchlichen) Schule, wenn sie sich einfach zu geben weiss und sich in diskreter Weise an das bescheidene Leben der Landleute anpasst. In der grossen Stadt verliert sie sich in der Menge, und oft sieht sie, dass die Kinder der bessergestellten Klassen die zahlenden Schulen besuchen, so dass ihr nur die armen Kinder bleiben. Ihre Arbeit wird dadurch nicht leichter, aber um so verdienstlicher. (Man. gén.)

Totentafel. Am 12. August starb in Fällanden im hohen Alter von 79 Jahren alt Lehrer Salomon Grob. Geb. in Hirzel, war ihm nicht vergönnt, eine Sekundarschule zu besuchen. Nachdem er sich mehrere Jahre mit Handweberei beschäftigt hatte, trat er als aufgeweckter, intelligenter Jüngling erst im 20. Altersjahr in das Lehrerseminar in Küsnacht ein. Die Praxis führte ihn zunächst in seine Heimatgemeinde. Nach vier Jahren folgte er einem Ruf an die Schule Stocken-Wädenswil. Volle 42 Jahre übte der tüchtige Pädagoge in dieser Gemeinde sein Lehramt aus. Jm 70. Lebensjahre trat er vom Schuldienst zurück und verbrachte seinen Lebensabend bei seinem Sohne in Fällanden, sich gerne noch mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigend. Sein Andenken wird hier und dort ein gesegnetes bleiben.

— In Saignelégier starb an einem Herzschlag, der ihn während einer Rede traf, Hr. Prof. Dr. Rossel, s. Z. Lehrer der Chemie am Technikum in Winterthur. — In La Chaux-de-Fonds erlag der Direktor der Handelsschule, Hr. Paul G lo h r , der Überarbeitung. — 17. Aug.: In Sissach starb erst 27 Jahre alt Frl. M a r t a W i r z , geb. 1886 in Sissach, zur Lehrerin ausgebildet in Bern, erst Lehrerin in Binningen, nach einer Brustfellentzündung und einem Aufenthalt im Basler Sanatorium zu Davos an der leichteren Schule zu Wintersingen, bis die tückische Krankheit sie im Frühjahr zum Rücktritt von der Schule veranlasste, was ihrer fröhlichen, der kindesfrohen Natur so schwer fiel. (p.) — In Füllinsdorf Hr. K a r l R o t h . 1840 geboren als Lehrerssohn zu Reigoldswil, holte sich K. R. nach seines Vaters Tod im 24. Jahre seine Lehrerbildung in Kreuzlingen (Rebsamen). In Titterten musste seine Besoldung von 700 Fr. noch zur Erziehung seiner jüngern Geschwister dienen. Nach 7 Jahren trat er die Unterschule zu Füllinsdorf an, wirkte hier 38 Jahre lang, war ein halbes Menschenalter hindurch Gemeindeschreiber und Gesangleiter (Nieder-Schönthal). Nach 45 Dienstjahren trat er 1912 vom Amte zurück; doch stellten sich bald Altersbeschwerden ein, denen er am 16. Aug. erlag. Gross war der Trauerzug, der Papa Roth zum stillen Friedhof am schönen Bergeshang begleitete. 19. August: In Küsnacht, 83 Jahre alt, Hr. Heinrich Frei, a. Sekundarlehrer. (Nekrolog folgt.)

Kleine Mitteilungen

— Die schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich 8 hatte Ende letzten Jahres unter 240 Pfleglingen 44 Kinder. Als genesen sind 21, gebessert 47, ungebessert 14 Personen weggegangen. Die Personal-Berichte des Arztes sind wiederum sehr interessant. Gute Erfahrungen machte die Anstalt mit der Behandlung mit Sedobrol, auch wenn damit ein absolutes Heilmittel nicht gefunden ist. In der Schweiz sollen 20,000 Epileptiker sein. Beigegeben ist dem Bericht ein Vortrag von Dr. Ulrich über salzarme Ernährung der Epileptischen und ihre Wirkungen. Legate und Gaben 53,897 Fr. Kostgelder 179,008 Fr. Passivsaldo 1.050,635 Fr.

— Mannheim hat von 1909 bis 1912 vier neue Volksschulgebäude erstellt: die Wilhelm Wundtschule mit 28, die Schule Feudenheim mit 39, die Wohlgelegenschule, Erweiterung mit 28 und die Pestalozzischule mit 50 Klassenzimmern. Im letzten Gebäude ist die Turnhalle im Mittelbau und anstossend folgen nach rechts und links der Hauptbau mit Mittelgang und zwei Zimmerreihen bis zu zwei Seitenflügeln mit Seitengang. Die Pestalozzischule kostete 937,000 M., d. i. 24,78 M. der cm^3 . Gesamtschulausgaben letztes Jahr 3,888,407 M. Schülerzahl 31,075. Die oberste Klassenstufe erreichten 85,74 % Knaben, 86,39 % Mädchen (Hauptklassen) und 68,52 % Knaben und 79,52 % Mädchen der Förderklassen.

— In Berlin betrug die durchschnittliche Klassenstärke im Jahr 1902: 48,78, im Mai 1913: 43,55 Schüler. Das erste Schuljahr zählt 721 Klassen; das letzte 334. Auf eine Gemeindeschule (306) trifft es im Durchschnitt 16,57 Klassen. Vorgeschriften und nach Stundenplan viermal je 10 Minuten wöchentlich sind in den Berliner Schulen Atemübungen im Freien.

 Lehrer und Lehrerinnen, verlangt und empfiehlt in den Sommerstationen, Hotels, Pensionen etc. Die Schweiz, schönste illustrierte Zeitschrift (Bestellungen an unsrern Quästor H. Aepli, Wytkonerstr. 92, Zürich 7.)

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Altstätten, Rheintal, Felsenburg

Garten- und Speisewirtschaft; schöner Aussichtspunkt! Grosser schattiger Garten mit geschlossener Halle für 100 Personen und gedeckte Rondelle ebenfalls für 100 Personen. Total 500 Personen Platz. Für Schuler und Vereine sehr geeignet!

Telephon 62. 676 Höfl. empfehlen sich P. & J. Gächter.

Basel Hotel Basler Hof nächst dem badischen Bahnhof, Klarastr. 38. Schöne Zimmer mit guten Betten von Fr. 1.50 an. — Münchner Bierstube 673 Garten. Bestens empfohlen.

BASEL. Zoologischer Garten. Die Restauration empfiehlt sich für Vereine und Schulen. Ausnahme preise. Mittagessen für Schüler von 85 Cts. an, gut zubereitet und reichlich serviert. Café, Thé, Chocolade, täglich frisches Gebäck. Alkoholfreies Getränk, offenes Bier. 766 Telephon 3317

Brunnen Hotel Rössli zunächst der Dampfschiff lände und am Hauptplate gelegen. — Grosser Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von Fr. 1.— an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot, alles reichlich serviert). — Telefon 0 G 785 279 F. Greter, Eigentümer.

Hotel St. Wendelin in Greppen (Vierwaldstättersee). Idyllische Lage am Fusse des Rigi; geräumiger, lustiger Speisesaal und grosser Garten, Mässige Preise. (O F 2418) 695 C. Kaufmann, Lehrer.

Lugano Hotel - Pension Rüren Schweizerhaus Moderner Comfort (vorm. Hotel - Pension Stauffer). Gute Küche und Ia Weine der Firma Gebr. Stauffer. Pension 6 bis 8 Fr., Zimmer von 2 Fr. an. Das ganze Jahr offen. Prospekte gratis. — Es empfiehlt sich die Besitzerin 888 Telephon 296. Frau Stauffer-Herren.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule **Mollis**, Kanton Glarus, ist die durch Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle der III. und IV. Klasse auf Mitte Oktober d. J. neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 2000 Fr., Alterszulagen von 50 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis zum Maximum von 250 Fr. Bewerber wollen sich unter Beilage ihrer Zeugnisse bis 6. September 1913 melden beim

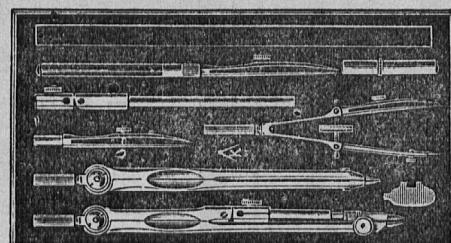
948

Schulrat Mollis.

Original Kern
in Argentan mit durchweg
die besten



Reisszeuge
auswechselbaren Einsätzen
für Schulen



Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke,

und die Eltern die volle Firma.

von KERN & Co., Aarau
zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

Meiringen. Hotel z. W. Kreuz.

Station der Brünigbahn
3 Minuten v. Bahnhof. 20 Minuten v. d. Aareschlucht.

Ruhig und aussichtsreich gelegenes Hotel mit 60 Betten von 2 Fr. an. Grosser Speisesaal, geeignet zur Aufnahme von Vereinen und Schulen. Bestens empfiehlt sich der Besitzer 400 G. Christen-Nägeli.

Spiez

Pension Daheim

in schönster Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See und die Alpen. Schöne eingemachte Lauben. Eigenes Ruderschiffchen, Badzimmer. Gute bürgerliche Küche und gute Betten. Pensionspreis Fr. 4,50 bis 5.—. 4 Mahlzeiten.

(O H 5311) 447

Familie E. Stalder.

Café-Restaurant „Du Pont“

Bahnhofbrücke ZÜRICH Bahnhofbrücke

Rendez-vous der Herren Lehrer.

Diners à Fr. 1.20, 1.70, 2.20 und höher.

Jeden Morgen von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an
Leberknödel — Tellerfleisch — Kronfleisch

Spezialität in feinen, billigen

Frühstück- und Abendplatten,

Vorzüglich selbstgekelterte Oberländer und Ostschweizer Weine.

Für Schulen und Vereine extra Ermässigung.

Bestens empfiehlt sich

J. Ehrensperger-Wintsch.

„Drahtschmidli“ Zürich

Schönster Biergarten Zürichs, ruhig gelegen
direkt an der Limmat, hinter dem
Hauptbahnhof und Landesmuseum

TELEPHON 4016

den Herren Lehrern für Schul- und Gesellschaftsausflüge bestens empfohlen. Vorzügliche Küche. — Spezialität: Fische. — Reale Weine. Aufmerksame Bedienung.

575 Fritz Bayer.

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft

H. UHLIG
vorm. Benz - Koller

Rorschach

Bilderwerke, Präparate, Schreibmaterial.

839



Körperwaschungen mit

GROLICHS HEUBLUMENSEIFE

nach Strapazen oder vor körperlichen Anstrengungen erfrischen
und verursachen ein angenehmes Wohlgefühl.

Aarauer C Original-Reisszeuge

Gysi & Co., Aarau

Verlangen Sie Preislisten

950



Kindern

817

sind alkoholhaltige Getränke in jeder Form schädlich. Kein anderes Getränk eignet sich dagegen so gut für Kinder, als die alkoholfreien Trauben- und Obstweine von Meilen, die neben ihrem vorzüglichen Geschmack einen hohen Nährwert besitzen, der in ihrem Gehalt an Traubenzucker begründet ist. Aber auch

Erwachsenen,

besonders allen geistig arbeitenden, leisten diese Weine hochwertige Dienste.

Sorten: Mellerer und Rothenberger 85 Cts., Äpfel und Birnen 45 Cts. per Flasche von 7 Deci, in Kisten von 12, 30 und 50 Flaschen beliebig assortiert.

Zu verkaufen:

Meyers

Konversations-Lexikon, 21 Bände, sehr gut erhalten. Preis 100 Fr. Zu erfragen bei

J. Blumenstein, Biel,
Untergasse 2. 958

Gottfried Solberger,
Abwart

Anatomisches Institut

Bern

empfiehlt menschliche Skelette, sowie Reparaturen. 929

Für Abendunterhaltungen

finden Sie 1500 d. lustigsten u. erfolgreichsten Couplets, hum. Vorträge, Solo-Szenen, Possen, Schwänke, Lustspiele, Ein- und Mehr-Aktör in unserem neuen Katalog; verlangen Sie denselben gratis von A.-G. Neuenschwander's Theater-Verlag Weinfelden. (O F 3406) 902



580

Kasino Zürichhorn

952

Schöne Lokalitäten für Hochzeiten, Schulen, Vereine etc. Tägliche Dinners von 12—2 Uhr. Sorgfältige Küche u. Prima Weine. M. Künzler-Lutz.

Erstaunlich billig zu verkaufen eine grössere Zahl bestens revidierte Occasion-Schreibmaschinen diverser Marken. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. Smith Premier Typewr. Co. Zürich. Basel. Bern. Genève. Lausanne.

Piano-Fabrik RORDORF & CIE.

Gegründet
1847

Stäfa

Telephon
60

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

71 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Höhere Stadtschule Glarus Stellvertreter gesucht

für im Militärdienst abwesenden Lehrer. Zeit: 1. bis 13. September.

(O F 3876) 954

Fächer: Latein, Deutsch, alte Geschichte.

Anmeldungen mit guten Ausweisen sind zu richten an

Dr. Fr. Schindler, Schulpräsident.

Glarus, den 20. August 1913.

Pension gesucht!

Für einen Sohn aus gutem Hause, der eine tüchtige Sekundarschule oder eine dieser Stufe entsprechende Bildungsanstalt besuchen soll, suche auf 1. Oktober a. c. gutbürgerliche Lehrers- oder Pfarrersfamilie, event. auch sorgfältig geführtes Institut oder Landes-Erziehungsheim.

Ausführliche Offerten und Referenzen unter 0 951 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

951

Zahn-Atelier I. Ranges

A. HERGERT
Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode

Turnanstalt Bern

beste Bezugsquelle für

Turngeräte aller Art
(einzel und ganze Ausrüstungen)

Spielgeräte, (Bälle, Raquettes, Flaggenstäbe, Ziehtau, Schwungseile u. s. w.)

Fecht-Artikel

Turnkleider, konkurrenzlose Typen.

Bitte, Kataloge und Offerten verlangen.

Arnold Merz,
Geschäftsführer.

12

34

Zürich

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisourant und Muster gratis und franko.

126

Kleine Mitteilungen

Rekrutenprüfungen 1913.

25. bis 30. August.

II.: 25.—29.: Fribourg;
30.: Estavayer. — III.: 25.
bis 30.: Biel. — IV.: 25.
u. 26.: Liestal; 27.—30.:
Laufenburg. — V.: 25. bis
27.: Oerlikon; 28.—30.:
Schlieren. — VI.: 25.: Fa-
ido; 26.: Giornico; 27.:
Biasca; 28.: Dongio; 29.
u. 30.: Bellinzona. — VII.:
25. u. 26.: Romanshorn.

— Das Glarner Schulgesetz kennt nur Lehrerinnen; eine Kandidatin, die sich zum Patentexamens für Primärlehrer meldete, sei deshalb abgewiesen worden.

— Der Vorstand des bernischen Lehrervereins empfiehlt den Anschluss des B. L. V. an den Verband der Festbesoldeten des Kantons Bern.

— Schulbauten. Die Baukosten des Heiligenberg-Schulhauses in Winterthur betragen Fr. 1,254,152, d. i. im Durchschnitt für die 34 Unterrichtsräume 26,870 Fr., Turnhalle Fr. 143,373.

— Das Technikum Mittweida, das die Ausbildung von Maschinen-Ingenieuren, Technikern und Werkmeistern zum Zwecke hat, wird alljährlich von etwa 2—3000 Schülern besucht. Das Wintersemester beginnt am 14. Oktober 1913, Aufnahmen am 29. Sept., Beginn des unentgeltlichen Vorkurses Mitte Septbr.

— Schriftsteller Herm. Scharrelmann in Ludwigshafen (Bodensee) unternimmt vom 1. bis 14. Oktober eine Vortrags-Reise durch Süddeutschland.

— Der katholische Lehrerverein in Hessen erklärt sich „voll und ganz für die Fachaufsicht durch den Staat.“

— Im englischen Lehrerpatente verlangen die Lehrerinnen für sich vier, für die Lehrer drei Vertreter.

— In Norwegen gedachte man dankbar des Vaters der neuordnischen Sprachforschung, Prof. Ivar Aasen geboren am 5. August 1813.

Kinder und Lehrerinnen verlangt und empfiehlt in den Sommerstationen, Hotels, Pensionen etc. „Die Schweiz“, schön illustrierte Zeitschrift. (Bestellungen an unsern Quästor H. Aeppli, Wytkonerstrasse 92, Zürich 7.)

Thurgauische Sekundarlehrerprüfung.

In der dritten Woche September findet in Kreuzlingen eine Prüfung für Kandidaten des Sekundarlehramtes statt. Das Prüfungsreglement kann vom Sekretariat des Erziehungsdepartements bezogen werden.

Anmeldungen sind spätestens am 6. September einzusenden an das

958

Präsidium der Prüfungskommission:

E. Schuster. Sem. Dir.

Kreuzlingen, den 20. August 1913

Gesucht

auf Anfang des Wintersemesters 1913/14 an dreiklassige Fortbildungsschule tüchtige Lehrkraft als Stellvertreter, besonders für Französisch und Deutsch. Weitere Fächer, sowie Besoldung nach Übereinkunft. Anfragen erbeten an die Schulpflege Murgenthal (Aargau).

959

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung:

41

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.

Verlangen Sie Prospekt.



Sie haben schon oft bedauert

keinen Photo - Apparat zu besitzen. Darum wenden Sie sich an uns und verlangen Sie unseren Katalog. Wir haben das Richtige für Sie.

745

Photo-Haus Kienast & Co.
Zürich, Bahnhofstrasse 61.

Zu Ausflügen in Zürichs Umgebung

empfohlen:

Exkursionskarte v. Zürichberg (von Oerlikon bis Zolliker-Berg) 1:15,000 — in Taschenformat. 2. Auflage. Preis 1 Fr.

Exkursionskarte für Waid, Katzensee, Weiningen, Kloster Fahr und Umgebung 1:15,000 — in Taschenformat. Preis 1 Fr.

Exkursionskarte für Uetliberg, Albiskette u. Sihltal 1:25,000 — in Taschenformat. Preis 1 Fr.

Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern, Nr. 6:

Zürich und Umgebung Preis 1 Fr.

Plan der Stadt Zürich mit ausführlichem Strassenverzeichnis. 26. Auflage In Taschenformat. Preis 50 Rp.

Blitz-Fahrplan Ausgabe Zürich. „Das Ideal der Fahrpläne“. — Sommer- und Winter-Saison. Preis je 50 Rp.

Zu haben in allen Buchhandlungen u. Papeterien sowie beim Verlag:

ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Bärengasse 6

Telephon 7260

Orell Füsslis Wanderbilder

Nr. 321—323

Die Berner Alpenbahn

(Lötschbergbahn)

Dargestellt von

Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune.

74 Seiten 8° in mehrfarbigem künstlerischem Umschlage mit 30 Tonbildern und 1 Karte.

Preis: Fr. 1.50

Lötschberg! „Ein Name, der heute überall wiederholt, der ein Weltruf werden wird, wie Gotthard oder Simplon. Eine Bahn, die bereutes Zeugnis ablegt für den Weitblick und Wagemut der Männer und Behörden, die das Unternehmen auf den Schild gehoben, für die Einsicht und Opferfreudigkeit des Volkes, das die Mittel billigte, und für die Kunst der Ingenieure. Eine Linie, die mit den grossartigen technischen Bauten, den kühnen Brücken und Viadukten eine Fülle wunderbarer Landschaftsbilder vereinigt, wie keine andere sie nur annähernd zu bieten vermag. Die Berner Alpenbahn: Bern - Lötschberg - Simplon wird eine neue, zukunftsreiche Reiseroute für den Weltverkehr werden.“ (Bund.)

Überall erhältlich.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Was man für eine Schweizerreise müssen muss

Anhaltspunkte für Reiselust und Kulturinteressen

von **Josephine Mann.**

139 Seiten, 8°-Format, mit 4 Illustrationen

geheftet Fr. 1.50, in Leinwand gebunden Fr. 2.50.

Es ist nicht der Zweck dieses Büchleins, gedruckte Reiseführer, wie den Baedeker, Grieben, Meyer, Schmidt, Tschudi — und wie die unentbehrlichen Reisebücher alle heissen mögen — zu ersetzen. Es bringt auch keine Ortsbeschreibung, keine Tourenvorschläge, Pläne oder Karten. Dagegen hat die Verfasserin versucht, für diejenigen, die zu Hause Pläne schmieden und Anregung gebrauchen können, Reiseregeln zusammenzustellen, die jeder wissen muss, der billig und bequem reisen und gut verpflegt sein will. Aber auch auf die kulturelle, wirtschaftliche, geistige und soziale Eigenart und Bedeutung des Landes wird besonders aufmerksam gemacht, denn die Schweiz von heute ist es wert, wegen ihrer Bedeutung als Kulturstaat nicht minder geschätzt zu werden, wie als ältestes, sozusagen klassisches Touristenland. Von Schönheit und Eigenart des Landes, von Firmen und Gletschern, von weltrufgenussenden Kur- und Sportplätzen, luxuriösen und bescheidenen Sommerfrischens haben sicher auch die schon gehört, gelesen oder geträumt, die sie nicht aus eigener Anschauung kennen. Aber das geistige und kulturelle Leben des schweizerischen Volkes ist vielen von ihnen noch unbekannt. Es sind daher neben den Reiseinteressen auch die Kulturverhältnisse des Landes berücksichtigt worden. Das Büchlein möchte ein Kompass für den Reiselustigen sein und Kulturinteressen für die Schweiz wecken.

Überall erhältlich.

Institut Minerva
Zürich
Rasche und gründl.
Vorbereitung auf die
Maturität

206

Musikhaus Hüni & Co.

Harmoniums
Klavierharmonium
(beide Instrumente vereinigt)
Schnellerviolen
Konzertviolen
mit höchsten Rabatten
Lauten, Zithern, Gitarren,
Mandolinen usw. usw.
Aller Zubehör
Breitkopf & Härtels beliebte
Volksausgabe, Musikerbiogra-
phien à Fr. 1.35

Musikhaus Hüni & Co., Zürich

an der Waisenbrücke, beim Haupt-
bahnhof Zürich. 212

Grosses Lager in neuen u.
gebrauchten amerik. Schreib-
Maschinen mit Garantie für
Verkauf, Vermietung f. Lehr-
oder Probierzwecke hat stets
vorteilhaft zur Verfügung.
Theo. Muggli, Rämistr. 6,
(O F 3281) Zürich 1.
(Prospekte gratis.) 878

Die allgemein anerkannten
besten
Schulfedern
sind



Nr. 541 E F und r
Nr. 543 E F und F
Carl Kuhn & Co., Wien.
Generalvertretung für Deutschland
und die Schweiz:
Kühlwein & Klein, Stuttgart,
Marienstrasse 37.

Lager in den beliebten
Christus, Rosen, G-Federn etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 85

Muster stehen den Herren Lehrern
auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.



A. W. FABER

"CASTELL"
-BLEISTIFT-FABRIK

Gegründet 1761 Stein bei Nürnberg Gegründet 1761

A. W. FABER "CASTELL" Bleistift

der beste der Gegenwart
in 16 fein abgestuften Härten 6B—8H
Ladenpreis 40 Cts. per Stück.

A. W. FABER Jubiläums-Bleistift 7408

in 6 Härtegraden 1—6
Ladenpreis 15 Cts. per Stück.

A. W. FABER Pestalozzi-Bleistift 7602

in 5 Härtegraden 1—5
Bester 10 Cts. Schul-Bleistift.

A. W. FABER "CASTELL" Polychromos-Farbstift

in 60 lichtechten Farben.
Ladenpreis 25 Cts. per Stück.

A. W. FABER "CASTELL" Polychromos-Etuis

No. 9219 mit 12 polierten Stiften 17½ cm
" 9221 mit 12 polierten Stiften 11 cm
Ladenpreis Fr. 2.75 resp. Fr. 1.50 per Etui.

A. W. FABER Pitt-Polychromos-Zeichenkreide

in flachen Holzetuis No. 2942 mit 12 runden Kreiden
Fr. 1.25 per Etui, 15 Cts. per Stück. 151



Kochkurse in Heiden

finden statt vom 3. September bis 15. Oktober und vom 16. Oktober bis 27. November.
Familienleben. — Prospekte durch (O F 3758) 936
Frau Mock-Weiss, Heiden.

Lohnendes Nebeneinkommen.

Geistliche oder Lehrer der Urschweiz, sowie der Kantone Zürich, Glarus, Luzern, Zug, Graubünden und Aargau, die sich durch eine feine, anregende und standesgemäße Betätigung an kunstgewerblichem Unternehmen religiösen Genres ein annehmbares Nebeneinkommen verschaffen wollen, mögen sich unter Chiffre T 3146 Lz durch Haasenstein & Vogler, Luzern, erkundigen. Erforderliches Betriebskapital nur ca. 55 Fr. (O F 3736) 947

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. 136

Gesucht einen tüchtigen, soliden

Mathematiker

in ein Institut der deutschen Schweiz, Freie Station. Anteil an Aufsicht. Offeraten unter Chiffre O 943 L an Orell Füssli-Anoncen, Zürich. 943

PROJEKTIONEN.

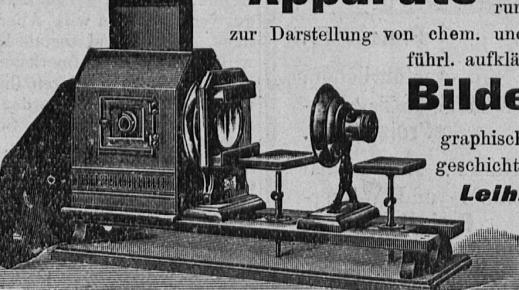
Apparate

zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Leihinstitut für Projektions-Bilder. Katalog Nr. 18 gratis.

Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.



GANZ & Co., ZÜRICH

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40. 946

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellschaft. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken

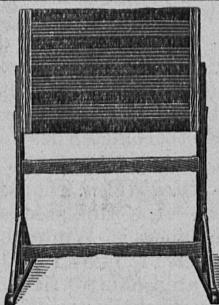
,Rütlí‘ ,Rigi‘ ,Rex‘
(weich) (hart) für Tinte u.
Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich eine halbe Million Stück. 54

Zum Verkauf:

Herders

Konversations-Lexikon
8 Bände, ganz neu, infolge Todesfall
billig bei 947

Johann Metzger, im Bächli
in Eschenz (Thurgau).



Schulwandtafeln

138 aller Systeme

Tafelmaterial

anerkannt erstklassig.

Rauchplatte.

Kataloge und Offerten von

G. Senftleben

Zürich

Dahliastrasse 3

Singer's

feinste

HAUSKONFEKTE

veranlassen jede Hausfrau, die zeitraubende Selbstfabrikation der Weihnachtsgutze aufzugeben, da ihnen solche eine grössere Auswahl bieten und billiger zu stehen kommen.

4 Pfund netto gemischt in 10 Sorten, wie Makrölli, Brunsli, Basler Leckerli, Patientes, Mailänder, Schokoladen-Makrölli, Haselnussleckerli, Zimmetterne, Anisbrölli und Mandelhörnli kosten franco durch die ganze Schweiz nur Fr. 6.50 gegen Nachnahme. — Zahlreiche Anerkennungen. Jede Hausfrau sollte einen Versuch machen. Versand der Schweizerischen Bretzel- und Zwiebackfabrik.

Ch. Singer, Basel.
Erstes und grösstes Versandgeschäft der Branche in der Schweiz. 65